

LWL – Finanzabteilung

Jahresabschluss zum 31.12.2011

Lagebericht



Für die Menschen.

Für Westfalen-Lippe.

Landschaftsverband Westfalen-Lippe

Lagebericht

zum Jahresabschluss 2011

(Stichtag 31.12.2011)

Lagebericht zum LWL-Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2011

Nach § 95 Absatz 1 der Gemeindeordnung (GO NRW) in Verbindung mit § 37 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO NRW) hat die Gemeinde zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Ihm ist ein Lagebericht nach den Maßgaben des § 48 GemHVO NRW beizufügen.

Der Lagebericht soll einen Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr geben. Er ist so zu fassen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt wird. Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solcher, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind, ist zu berichten. Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der kommunalen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde zu enthalten. In diese Analyse sollen die produktorientierten Ziele und Kennzahlen einbezogen werden, soweit sie für das Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde bedeutsam sind. Auch auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde ist einzugehen. Die hierbei zugrunde liegenden Annahmen sind anzugeben.

Diesen Maßgaben folgend ist der Lagebericht zum LWL-Jahresabschluss 2011 in folgende Bestandteile gegliedert:

- I. Allgemeiner Teil
- II. Geschäftsverlauf 2011 und wirtschaftliche Lage
- III. Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung des LWL
- IV. Angaben zum Direktor des LWL und zum Allgemeinen Vertreter und Kämmerer sowie zu den Mitgliedern der Landschaftsversammlung Westfalen-Lippe nach § 95 Absatz 2 GO NRW

I. Allgemeiner Teil

Der Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) arbeitet als Kommunalverband mit rd. 13.000 Beschäftigten für die rd. 8,3 Millionen Menschen in der Region. Der LWL betreibt 35 Förderschulen, 21 Krankenhäuser, 17 Museen und ist einer der größten deutschen Hilfezahler für Menschen mit Behinderung. Er erfüllt damit Aufgaben im sozialen Bereich, in der Behinderten- und Jugendhilfe, in der Psychiatrie und in der Kultur, die sinnvollerweise westfalenweit wahrgenommen werden. Die neun kreisfreien Städte und 18 Kreise in Westfalen-Lippe sind die Mitglieder des LWL. Sie tragen und finanzieren den Landschaftsverband, den ein Parlament mit 101 Mitgliedern aus den Kommunen kontrolliert.

Der LWL erfasst seit dem 01.01.2008 seine Geschäftsvorfälle nach dem System der doppelten Buchführung auf der Grundlage des „Gesetzes über ein Neues Kommunales Finanzmanagement für Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (Kommunales Finanzmanagementgesetz NRW – NKFG NRW)“.

Neben der Ergebnis- und Finanzrechnung für den gesamten LWL ist der Haushalt in Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen weiter untergliedert. Die einzelnen Produktgruppen sind beim LWL Dezernatsbudgets zugeordnet.

Der LWL-Haushalt 2011 erstreckt sich auf 11 Produktbereiche und gliedert sich in 9 Dezernatsbudgets mit 70 Produktgruppen und 195 Produkten.

Eine Übersicht über die Dezernatsbudgets mit den zugeordneten Produktgruppen sowie deren jeweiliger Anzahl an Produkten ist diesem Lagebericht als **Anlage 1** beigefügt.

Wesentlicher Bestandteil des NKF-Haushaltes ist die Abbildung von Produktzielen sowie der mit ihnen verbundenen Kennzahlen und Leistungsmengen in den Teilplänen und -rechnungen der Produktgruppen. Die Entwicklung und Weiterentwicklung von Zielen sowie messbaren und vor allem steuerungsrelevanten Kennzahlen und Leistungsmengen erfolgt sukzessive in der praktischen Umsetzung.

Die Eröffnungsbilanz des LWL wurde zum 01.01.2008 erstellt, örtlich wie überörtlich geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Im Haushaltsjahr 2011 waren letztmalig Berichtigungen von Wertansätzen der Eröffnungsbilanz möglich.

Der erste Gesamtabschluss des LWL wurde nach der gesetzlichen Vorgabe zum Stichtag 31.12.2010 aufgestellt.

II. Geschäftsverlauf 2011 und wirtschaftliche Lage

1. Ausgangslage: Haushaltsplan 2011

Der Haushalt 2011 wurde am 24.02.2011 von der Landschaftsversammlung verabschiedet. Im Ergebnisplan übersteigen die Gesamtaufwendungen von rd. 2.452,3 Mio. EUR die Gesamterträge von rd. 2.319,5 Mio. EUR um einen haushaltswirtschaftlichen Fehlbedarf von rd. 132,8 Mio. EUR.

Der Fehlbedarf sollte durch die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden, so dass der Haushaltsplan 2011 im Sinne von § 75 Absatz 2 GO NRW fiktiv ausgeglichen ist.

Der Hebesatz zur Landschaftsumlage wurde für das Haushaltsjahr 2011 gegenüber dem Vorjahr 2010 um 0,5 %-Punkte erhöht und auf 15,7 % der für das Haushaltsjahr 2011 geltenden Bemessungsgrundlagen festgesetzt.

Mit seinem Genehmigungserlass vom 06.06.2011 hat sich das Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes (MIK) NRW nochmals ausnahmsweise aufgrund der aktuellen haushaltswirtschaftlichen Situation der Verbandskommunen bereit erklärt, die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage mitzutragen.

Generell stand somit auch der Haushaltsplan 2011 – wie seine Vorgänger – im Zeichen der kommunalen Finanzkrise und der sich daraus ergebenden weiteren Spar- und Konsolidierungsbemühungen beim LWL.

2. Geschäftsverlauf 2011

Das Haushaltsjahr 2011 schließt mit einem Jahresfehlbetrag in der Ergebnisrechnung in Höhe von rd. 161,3 Mio. EUR ab, so dass gegenüber dem im Haushaltsplan veranschlagten Fehlbedarf eine weitere Verschlechterung von rd. 28,5 Mio. EUR zu verzeichnen ist.

Im Sinne von § 96 Absatz 1 GO NRW entscheiden die zuständigen parlamentarischen Gremien des LWL bis zum 31.12. des Folgejahres über die Behandlung des unter Ziffer 1.4 in der Bilanz ausgewiesenen Jahresfehlbetrages 2011.

Unter Beachtung der Ausgleichsfiktion der Ausgleichsrücklage nach § 75 Abs. 2 Satz 3 GO NRW hat die Deckung des Jahresfehlbetrages durch die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage zu erfolgen. Hierüber wird ein entsprechender Beschlussvorschlag für die parlamentarischen Gremien des LWL gefertigt.

Hauptursache für die gegenüber der Planung zu verzeichnende Verschlechterung ist die Entwicklung im Budget des LWL-Sozialdezernates und hier insbesondere in der Produktgruppe „Individuelle Hilfestellung im Einzelfall“.

Für die Produkte „Stationäres Wohnen“, „Ambulant Betreutes Wohnen“ und „Teilhabe am Arbeitsleben (insbesondere) in Werkstätten für behinderte Menschen“ sind gegenüber der Planung Verschlechterungen von rd. 78,4 Mio. EUR entstanden, die nur teilweise durch Verbesserungen bei anderen Produkten im LWL-Sozialdezernat sowie in anderen LWL-Dezernaten kompensiert werden konnten.

LWL – Finanzabteilung

Jahresabschluss zum 31.12.2011

Lagebericht



Für die Menschen.

Für Westfalen-Lippe.

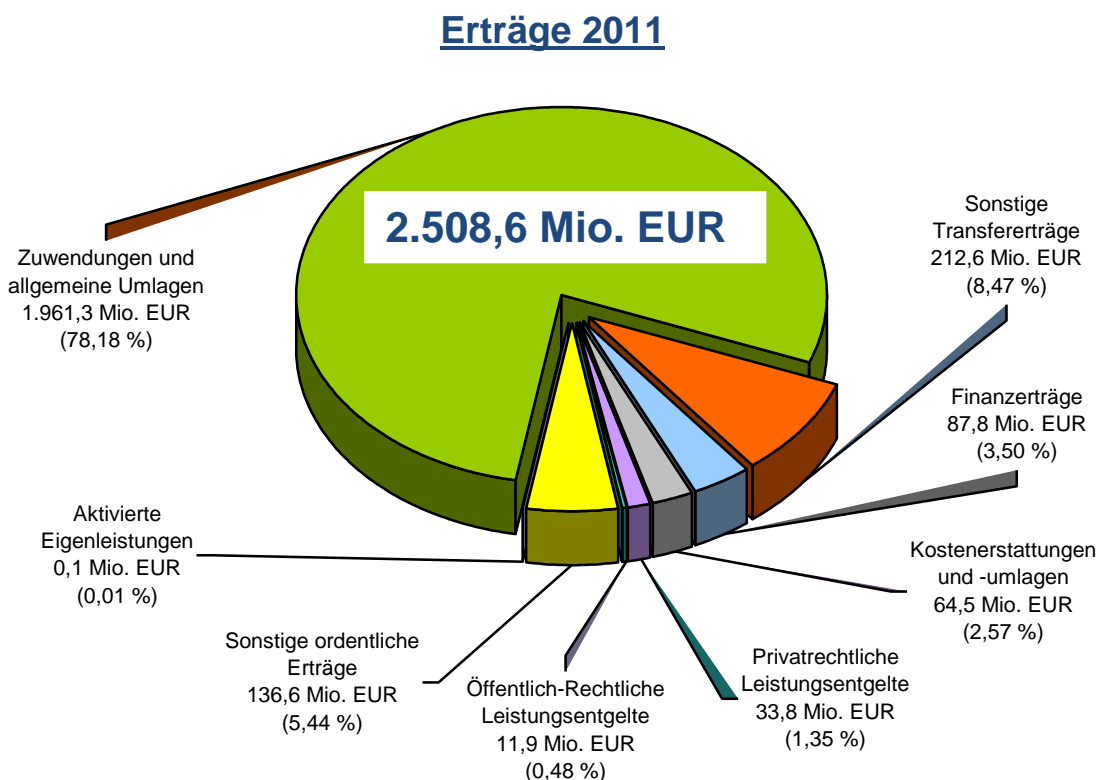
Detaillierte Ausführungen der Abweichungen zum Haushaltsplan - sowohl bezogen auf das Gesamtergebnis als auch bezogen auf die Dezernatsbudgets - folgen im weiteren Verlauf des Lageberichtes.

In der **Finanzrechnung 2011** im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit ist eine Verschlechterung von rd. 39,3 Mio. EUR zu verzeichnen; gegenüber der Planung mit einem negativen Saldo von rd. 138,9 Mio. EUR stellt sich im Jahresabschluss ein negativer Saldo von rd. 178,2 Mio. EUR dar (siehe auch Ziffer 2.2.1).

2.1 Ergebnisrechnung 2011

2.1.1 Erträge und Aufwendungen der Ergebnisrechnung

Die Erträge der Ergebnisrechnung 2011 in Höhe von insgesamt rd. 2,51 Mrd. EUR setzen sich auf Zeilenebene wie folgt zusammen:



Ordentliche Erträge **rd. 2.420,8 Mio. EUR 96,50 %**

Zuwendungen und allgemeine Umlagen 1.961,3 Mio. EUR 78,18 %

Neben den fachspezifischen Zuwendungen wurden hier insbesondere die Landschaftsumlage (1.531,9 Mio. EUR) sowie die Schlüsselzuweisungen (373,4 Mio. EUR) und Bedarfszuweisungen (3,7 Mio. EUR) des Landes Nordrhein-Westfalen (NRW) gebucht.

Sonstige Transfererträge 212,6 Mio. EUR 8,47 %

Hierunter fallen Ersatzleistungen von Sozialleistungs- und Pflegeversicherungsträgern sowie Unterhaltspflichtigen für Transferleistungen der Jugend- und Sozialhilfe. Davon entfallen allein 186,8 Mio. EUR auf die LWL-Behindertenhilfe Westfalen sowie 25,1 Mio. EUR auf das LWL-Integrationsamt Westfalen und die LWL-Hauptfürsorgestelle Westfalen.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte 11,9 Mio. EUR 0,48 %

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte beinhalten die Erträge, die für eine individuell zurechenbare öffentliche Leistung geschuldet werden, wie z. B. Vergütungssatzerträge in Einrichtungen. Diese entfallen nahezu ausschließlich auf das LWL-Jugenddezernat für Berufsausbildungen und berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen im LWL-Berufsbildungswerk Soest sowie für bedarfsgerechte Wohn- und Förderangebote in den LWL-Internaten.

Privatrechtliche Leistungsentgelte 33,8 Mio. EUR 1,35 %

Hier wurden insbesondere Erträge aus Personalgestellung, Erträge für Vermietung und Verpachtung, Erträge aus dem Verkauf von Vorräten sowie sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte wie z. B. Eintrittsgelder in den Museen und Erträge aus dem Verkauf von Publikationen gebucht. Davon entfallen auf die Personalgestellung 16,8 Mio. EUR, die LWL.IT Service Abteilung 5,9 Mio. EUR, das LWL-Kulturdezernat 5,2 Mio. EUR und das LWL-Jugenddezernat 5,1 Mio. EUR.

Kostenerstattungen und -umlagen 64,5 Mio. EUR 2,57 %

Dies sind Ersätze von Transfer-, Sach- und Personalaufwendungen für dem LWL übertragene Aufgabenbereiche. Davon entfallen allein auf das LWL-Integrationsamt Westfalen für Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz und den Nebengesetzen 37,6 Mio. EUR und auf das LWL-Versorgungsamt Westfalen für Erstattungen des Landes NRW im Rahmen des Konnexitätsausführungsgesetzes 5,5 Mio. EUR.

Sonstige ordentliche Erträge 136,6 Mio. EUR 5,44 %

Hierunter fallen alle Erträge des LWL, die nicht speziell unter einer anderen Ertragsposition erfasst werden. Insbesondere sind hier Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen für sonstige ungewisse Verbindlichkeiten mit 125,7 Mio. EUR zu nennen.

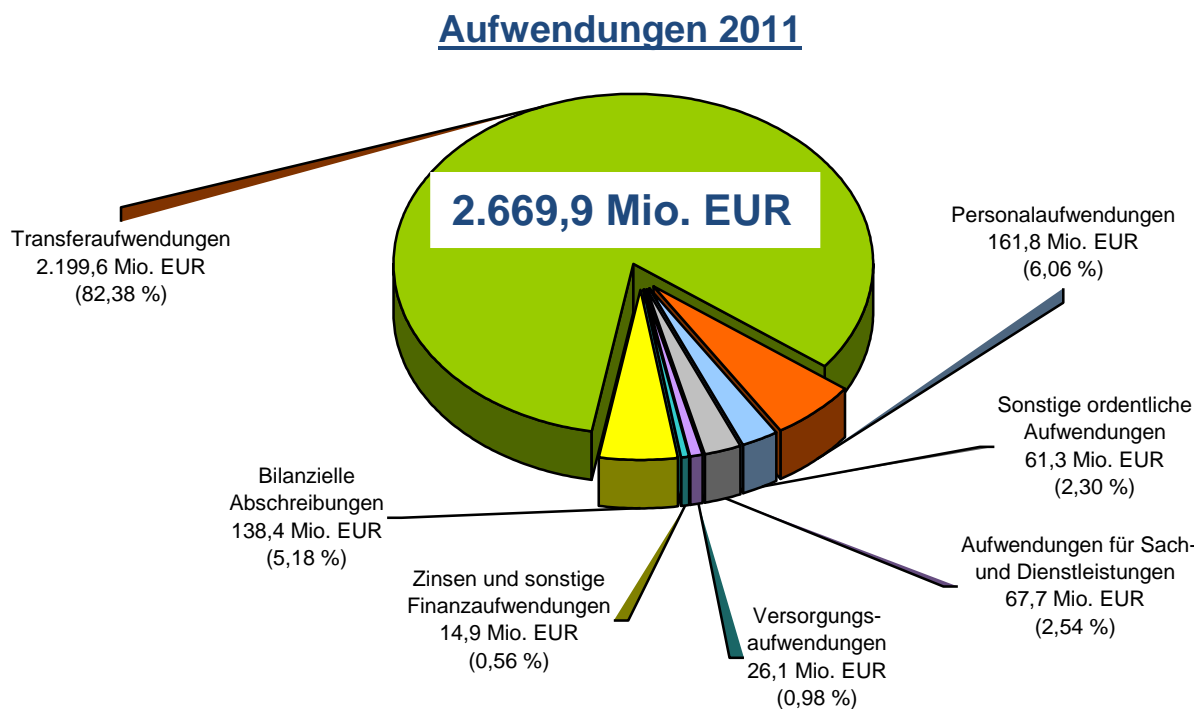
Aktivierete Eigenleistungen 0,1 Mio. EUR 0,01 %

Erträge aus aktivierten Eigenleistungen sind Gegenpositionen zu Aufwendungen des LWL zur Erstellung von zur eigenen Nutzung bestimmtem Anlagevermögen, sofern diese Aufwendungen Herstellungskosten im Sinne des § 33 Abs. 3 GemHVO darstellen.

Finanzerträge 87,8 Mio. EUR 3,50 %

Es handelt sich um Zinsen für Finanzanlagen, gewährte Darlehen und für zurückzuzahlende Zuweisungen und Zuschüsse von Dritten sowie um Erträge aus Beteiligungen. Davon entfallen auf die LWL-Unternehmensbeteiligungen 29,2 Mio. EUR, auf Erträge aus den dem LWL-Bau- und Liegenschaftsbetrieb gewährten Darlehen 10,5 Mio. EUR und auf Finanzerträge aus der Ausgleichsabgabe 43,3 Mio. EUR.

Die Aufwendungen der Ergebnisrechnung 2011 in Höhe von insgesamt rd. 2,67 Mrd. EUR setzen sich auf Zeilenebene wie folgt zusammen:

**Ordentliche Aufwendungen****rd. 2.655,0 Mio. EUR 99,44 %**Personalaufwendungen

161,8 Mio. EUR 6,06 %

Hier wurden die beim LWL anfallenden Aufwendungen im Zusammenhang mit den aktiv Beschäftigten des LWL gebucht.

Davon entfallen auf die Zuführung zu Rückstellungen 17,6 Mio. EUR, und zwar für Pensionen (13,6 Mio. EUR), Altersteilzeit (0,3 Mio. EUR), Beihilfe (2,4 Mio. EUR), nicht genommenen Urlaub (0,8 Mio. EUR) und Arbeitszeitguthaben (0,5 Mio. EUR). Dem gegenüber steht die aufwandsmindernde Inanspruchnahme von Rückstellungen für Altersteilzeit (0,7 Mio. EUR), nicht genommenen Urlaub (0,3 Mio. EUR) und Arbeitszeitguthaben (0,5 Mio. EUR).

Versorgungsaufwendungen

26,1 Mio. EUR 0,98 %

Hier wurden die beim LWL anfallenden Aufwendungen im Zusammenhang mit ehemaligen Beschäftigten des LWL (insbesondere Versorgungsbezüge und Beihilfen für ehemalige Beamte) gebucht. Berücksichtigt ist hier die aufwandsmindernde Inanspruchnahme der Pensionsrückstellung in Höhe von 4,5 Mio. EUR und der Beihilferückstellung in Höhe von 0,9 Mio. EUR. Dem gegenüber steht eine Zuführung zur Pensionsrückstellung von 0,6 Mio. EUR und zur Beihilferückstellung von 0,2 Mio. EUR.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen 67,7 Mio. EUR 2,54 %

Hierunter fallen insbesondere die Aufwendungen für die Unterhaltung und Bewirtschaftung des Anlagevermögens sowie Erstattungen für Aufwendungen Dritter aus laufender Verwaltungstätigkeit. Weiterhin wurden hier Aufwendungen für den Erwerb von Vorräten, für Dienstleistungen Dritter sowie für die fachspezifische Aufgabenwahrnehmung gebucht.

Besonders hervorzuheben sind das LWL-Jugenddezernat mit 36,2 Mio. EUR (davon allein für Schülerfahrtkosten 20,5 Mio. EUR und für die Förderung von Schulen in fremder Trägerschaft 3,4 Mio. EUR), das LWL-Sozialdezernat mit 15,2 Mio. EUR (u. a. Individuelle Hilfe im Einzelfall 4,5 Mio. EUR und Ausgleichsabgabe 9,9 Mio. EUR) sowie das LWL-Kulturdezernat mit den LWL-Museen und Außenstellen mit 11,0 Mio. EUR.

Bilanzielle Abschreibungen 138,4 Mio. EUR 5,18 %

Die Bilanziellen Abschreibungen beinhalten die periodengerechte Verteilung des Wertverlusts von abnutzbaren Vermögensgegenständen auf die jeweilige Nutzungsdauer.

Darin enthalten sind planmäßige Abschreibungen auf Finanzanlagen (gewährte nicht rückzahlbare Ausleihungen an das Sondervermögen des LWL und die WLW) in Höhe von 9,2 Mio. EUR, außerplanmäßige Abschreibungen auf Finanzanlagen in Höhe von 119,2 Mio. EUR sowie Wertberichtigungen auf zweifelhafte Forderungen des LWL in Höhe von 2,8 Mio. EUR.

Transferaufwendungen 2.199,6 Mio. EUR 82,38 %

Es handelt sich im Wesentlichen um Transferleistungen der Jugend- und Sozialhilfe innerhalb und außerhalb von Einrichtungen nach den einschlägigen gesetzlichen Regelungen.

Davon entfallen allein auf das LWL-Sozialdezernat 2.078,4 Mio. EUR (Individuelle Hilfe im Einzelfall 1.942,6 Mio. EUR, Ausgleichsabgabe 43,7 Mio. EUR) sowie Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz und den Nebengesetzen 80,9 Mio. EUR) sowie auf das LWL-Jugenddezernat für die Versorgung von Kindern mit Behinderung in Kindertageseinrichtungen 105,5 Mio. EUR.

Sonstige ordentliche Aufwendungen 61,3 Mio. EUR 2,30 %

Darunter fallen insbesondere Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten (z. B. Mieten, Geschäftsaufwendungen), Aus- und Fortbildung sowie die Zuführung zum Sonderposten der Ausgleichsabgabe.

Der Großteil der Geschäftsaufwendungen über alle LWL-Dezernate entfällt auf die an den LWL-Bau- und Liegenschaftsbetrieb zu entrichtende Miete für die Gebäude einschließlich der Mietnebenkosten in Höhe von insgesamt 44,4 Mio. EUR. Auf die Aus- und Fortbildung entfallen 0,8 Mio. EUR und auf die Zuführung zum Sonderposten der Ausgleichsabgabe 0,8 Mio. EUR.

Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen 14,9 Mio. EUR 0,56 %

Hier wurden insbesondere Zinsen für eingegangene Verbindlichkeiten und für vom LWL zurückzuzahlende Zuweisungen und Zuschüsse sowie Kreditbeschaffungskosten gebucht.

Außerordentliche Erträge und Aufwendungen ./.

Außerordentliche Erträge und Aufwendungen fielen im Haushaltsjahr 2011 nicht an.

2.1.2 Veränderungen in den Dezernatsbudgets

2.1.2.1 Gesamtübersicht

Die nachfolgende Tabelle stellt die positiven und negativen Abschlüsse der einzelnen Dezernatsbudgets sowie die jeweiligen Veränderungen zwischen Plan und Ist dar.

Die negativen Ergebnisse sind im Rahmen des Gesamtdeckungsprinzips neben Überschüssen in den Dezernatsbudgets LWL-Direktor sowie LWL-Dezernat BLB und KVW, die insbesondere aus dem Haushaltskonsolidierungsprogramm 2011-2014 resultieren, fast ausschließlich mit dem auf den Allgemeinen Deckungsmitteln basierenden Überschuss der Produktgruppe 1601 „Allgemeine Finanzwirtschaft“ auszugleichen. Diese Produktgruppe ist dem Dezernatsbudget LWL-Erster Landesrat zugeordnet, wird aber aus Transparenzgründen gesondert dargestellt.

Dezernatsbudget / Produktgruppe (PG)	Plan TEUR	Ist TEUR	Veränderung TEUR
LWL-Direktor	+ 15.362	+ 24.996	+ 9.634
LWL-Erster Landesrat - ohne PG 1601 -	- 54.420	- 52.522	+ 1.898
LWL-Dezernat BLB und KVW	+ 10.602	+ 8.249	- 2.353
LWL-Jugenddezernat	- 184.841	- 174.740	+ 10.101
LWL-Sozialdezernat	- 1.726.554	- 1.782.377	- 55.823
LWL-Maßregelvollzugsdezernat	+ 257	+ 228	- 29
LWL-Krankenhausdezernat	- 6.372	- 9.339	- 2.967
LWL-Kulturdezernat	- 71.521	- 66.837	+ 4.684
LWL-Sonstige Budgets	- 2.543	- 2.544	- 1
PG 1601	+ 1.887.211	+ 1.893.572	+ 6.361
Ergebnis	- 132.819	- 161.314	- 28.495

Es wird dabei vor allem deutlich, dass das LWL-Sozialdezernat zu einem ganz überwiegenden Anteil die Allgemeinen Deckungsmittel und die sonstigen Überschüsse des LWL zur Finanzierung der Sozialhilfeleistungen in Anspruch nimmt – und dieses mit weiter steigender Tendenz.

Nachfolgend werden die **wesentlichen** Verbesserungen (+) und Verschlechterungen (-) in der Ergebnisrechnung auf der Ebene der Dezernatsbudgets dargestellt.

Die den einzelnen Dezernatsbudgets zugeordneten Produktgruppen sind in der **Anlage 1** zu diesem Lagebericht aufgeführt.

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen (Zeilen 11 und 12 der Ergebnisrechnung) sind im Rahmen der Bewirtschaftung mit wenigen Ausnahmen (kostenrechnende und budgetierte Einrichtungen, Personalgestellung, dezentral bewirtschaftete Personalaufwendungen) in der gesamten Kernverwaltung des LWL zu einem Personalbudget zusammengefasst. Aus diesem Grunde wird bei den nachfolgenden dezernatsbezogenen Erläuterungen der wesentlichen Veränderungen auf die Darstellung der Entwicklung der Personal- und Versorgungsaufwendungen grundsätzlich verzichtet. Diese werden unter Ziffer 2.1.2.11 in einer separaten Darstellung erläutert.

Da lediglich die wesentlichen Veränderungen aus der Bewirtschaftung des Jahres 2011 gegenüber den Planansätzen erläutert werden sowie die Personal- und Versorgungsaufwendungen grundsätzlich nur zentral dargestellt sind, ergibt sich innerhalb der einzelnen Dezernate nicht immer eine rechnerische Gleichheit der Einzelveränderungen zum tabellarisch vorangestellten Gesamtabschluss des Dezernatsbudgets.

Eine Übersicht zu den gemäß § 22 GemHVO übertragenen Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen ist diesem Lagebericht als **Anlage 4** beigelegt.

2.1.2.2 Dezernatsbudget LWL – Direktor

Das Ergebnis stellt sich wie folgt dar:

	Plan EUR	Ist EUR	Verbesserung (+), Verschlechterung (-) EUR
Erträge	21.901.562	152.356.829	+ 130.455.267
Aufwendungen	6.539.565	127.360.799	- 120.821.234
Überschuss	15.361.997	24.996.030	+ 9.634.033

Die wesentlichen Veränderungen dieses Dezernatsbudgets sind mit rd. 9,5 Mio. EUR in der Produktgruppe „Unternehmensbeteiligungen“ zu verzeichnen.

Durch das Ausscheiden des LWL aus der Beteiligung an der NRW.BANK AöR infolge der Ausübung der sog. Direktbeteiligungsoption an der WestLB AG ist eine außerplanmäßige Abschreibung auf den Buchwert der Beteiligung des LWL in Höhe von rd. 119,1 Mio. EUR gebucht worden. In gleicher Höhe konnte jedoch auch die in die Eröffnungsbilanz eingestellte Rückstellung für Verpflichtungen aus der Werthaltigkeitsgarantie (Beteiligung an der Verpflichtung des Landes NRW gegenüber der NRW.BANK AöR) ertragswirksam aufgelöst werden, so dass das Ausscheiden des LWL aus der Beteiligung an der NRW.BANK AöR ergebnisneutral ist.

Weiterer Bestandteil der Ausübung der sog. Direktbeteiligungsoption war der Zufluss einer geringen Zahl an Aktien der WestLB AG an den LWL. Aufgrund der für Mitte des Jahres 2012 vorgesehenen Restrukturierung der WestLB AG, mit der Folge der Überlassung sämtlicher WestLB-Aktien an das Land NRW, wurden die Aktien nicht an die Westfälisch-Lippische Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH (WLV) weitergeleitet und waren somit in der Bilanz des LWL zu aktivieren. Da die Aktien jedoch nahezu wertlos sind, wurden sie mit einem Wert von 1,00 EUR ertragswirksam gebucht.

Weiter konnte die vom LWL zu erbringende Garantieleistung im Rahmen des Phoenix-Risikoschirmes für die WestLB AG in Höhe von insgesamt rd. 39,5 Mio. EUR durch die Inanspruchnahme der in die Eröffnungsbilanz eingestellten Rückstellung sowie eine anteilige Erstattung der WLV für die auf die WLV entfallende Garantieleistung ebenfalls ergebnisneutral abgewickelt werden.

Die Verbesserung der Erträge ist im Wesentlichen erneut auf höhere Zinserträge aus der Verzinsung des der WLV gewährten Gesellschafterdarlehens in Höhe von rd. 8,4 Mio. EUR zurückzuführen. Aus Wirtschaftlichkeitsgründen erfolgte eine gegenüber der Planung geringere Rückführung des Gesellschafterdarlehens für Investitionen und Schuldenabbau des LWL sowie für die Finanzierung des LWL-Anteils an der Garantieleistung im Rahmen des Phoenix-Risikoschirmes für die WestLB AG.

Weitere Mehrerträge sind mit rd. 0,3 Mio. EUR aus einer Rückzahlung der WLV für Zuschüsse aus Vorjahren sowie mit rd. 0,8 Mio. EUR aus einer nicht geplanten Avalprovision des Landes NRW aus der Phoenix-Garantieleistung für die WestLB AG zu verzeichnen.

Geringere Aufwendungen von rd. 0,5 Mio. EUR ergaben sich für Beratungsleistungen im Zusammenhang mit der WestLB AG und der Ersten Abwicklungsanstalt (EAA), denen jedoch entsprechende Mindererträge von rd. 0,3 Mio. EUR für die anteilige Beteiligung der WLV an den Beratungsleistungen gegenüberstehen.

2.1.2.3 Dezernatsbudget LWL – Erster Landesrat

Das Ergebnis ohne die Produktgruppe „Allgemeine Finanzwirtschaft“ stellt sich wie folgt dar:

	Plan EUR	Ist EUR	Verbesserung (+), Verschlechterung (-) EUR
Erträge	30.117.795	33.380.840	+ 3.263.045
Aufwendungen	84.538.083	85.902.521	- 1.364.438
Fehlbetrag	54.420.288	52.521.681	+ 1.898.607

In der Produktgruppe „Allgemeine Verwaltungs- und Steuerungsangelegenheiten“ ergibt sich eine Verbesserung gegenüber dem Haushaltsplan in Höhe von rd. 2,0 Mio. EUR. Diese Veränderung ist insbesondere begründet durch nicht planmäßige Entwicklungen im Bereich der Organisationsentwicklung (OE), z. B. zeitliche Verschiebungen oder Wegfall von OE-Vorhaben aufgrund veränderter Voraussetzungen. Aus diesen Entwicklungen ergeben sich Minderaufwendungen durch nicht abgerufene Beratungsleistungen (rd. 1,2 Mio. EUR) sowie Verbesserungen im Bereich der Abschreibungen aufgrund der verringerten Investitionen in die TUIV-Ausstattung (rd. 0,7 Mio. EUR).

Darüber hinaus ergeben sich ertrags- und aufwandsseitig diverse geringfügige Verbesserungen insbesondere bei den Gebäudebewirtschaftungskosten, Aufwendungen für Umzüge sowie für Porto und Versand.

Demgegenüber stehen geringfügige Verschlechterungen insbesondere aus Kanti-
nenerträgen sowie den Erträgen aus der Parkraumbewirtschaftung. Diese Verände-
rungen saldieren sich zu einer weiteren Verbesserung in Höhe von rd. 0,1 Mio. EUR.

Die Produktgruppe „Personalmanagement“ weist gegenüber der Veranschlagung ei-
ne Verschlechterung in Höhe von rd. 1,1 Mio. EUR auf. Insbesondere begründen
lässt sich diese Verschlechterung durch die Veränderungen im Bereich der Personal-
und Versorgungsaufwendungen, die, sofern eine dezentrale Bewirtschaftung nicht
möglich bzw. nicht sinnvoll ist, zentral in dieser Produktgruppe veranschlagt und be-
wirtschaftet werden. Die Veränderungen der Personal- und Versorgungsaufwendun-
gen werden unter Ziffer 2.1.2.11 gesondert erläutert.

Darüber hinausgehend ergeben sich ertragsseitige Verschlechterungen in Höhe von
rd. 0,1 Mio. EUR. Diese resultieren einerseits aus Mindererträgen bei den Personal-
kostenerstattungen und einer verringerten Abführung von Aufsichtsratsvergütungen
sowie reduzierten Teilnehmerentgelten für Lehrgänge, da die entsprechenden Fort-
bildungen nicht stattgefunden haben (ergebnisneutral, siehe unten). Demgegenüber
stehen erhöhte Zuweisungen und Erstattungen von den Agenturen für Arbeit und
Jobcentern.

Aufwandsseitige Verbesserungen ergeben sich im Wesentlichen im Bereich der Per-
sonalentwicklung und Fortbildung aufgrund von Einsparungen bei den Personalent-
wicklungs-Instrumenten „Gespräch Führung und Zusammenarbeit“, „Mitarbeiterge-
spräch“, „Coaching und Supervision“ sowie „Führungskräfte-Qualifizierung“ (insge-
samt rd. 0,5 Mio. EUR). Weitere Einsparungen sind bei den Aufwendungen für Aus-
bildung zu verzeichnen (rd. 0,1 Mio. EUR).

Die Produktgruppe „Personalgestellung“ ist für den LWL insgesamt kostenneutral; die
im Jahresabschluss 2011 ausgewiesene Verbesserung in Höhe von rd. 0,5 Mio. EUR
wird überjährig ausgeglichen.

Die Verbesserung in der Produktgruppe „LWL.IT Service“ um rd. 0,7 Mio. EUR ist
sachaufwandsseitig wesentlich begründet durch Einsparungen aufgrund verbesserter
Vertragsabschlüsse mit externen Dienstleistern, geringerer Inanspruchnahme von
Wartungs- und Serviceleistungen sowie den Verzicht auf ursprünglich für 2011 ge-
plante Maßnahmen. Demgegenüber stehen erhöhte Personalaufwendungen, die teil-
weise durch erhöhte Erträge refinanziert werden konnten (siehe unten). Der nicht re-
finanzierte Teil ist insbesondere auf die Entwicklung bei den Personalarückstellungen
zurückzuführen (siehe Erläuterungen zu den Personal- und Versorgungsaufwendun-
gen unter Ziffer 2.1.2.11).

Die Ertragssteigerungen in Höhe von rd. 0,4 Mio. EUR vom LWL-PsychiatrieVerbund
Westfalen resultieren einerseits aus einer erhöhten Anzahl betreuter Arbeitsplatz-PC
sowie andererseits aus erhöhten Preisen je Personenjahr für abgerechnete Projekte.

Die Produktgruppe „Finanzmanagement und Controlling“ verschlechtert sich um rd. 0,2 Mio. EUR. Der aus den erhöhten Zuführungen zur Pensionsrückstellung (siehe Erläuterungen zu den Personal- und Versorgungsaufwendungen unter Ziffer 2.1.2.11) resultierenden Verschlechterung von in Höhe von rd. 0,3 Mio. EUR stehen reduzierte Inanspruchnahmen von Sachverständigenleistungen (rd. 0,1 Mio. EUR) gegenüber.

Die Produktgruppe „Allgemeine Finanzwirtschaft“ weist folgendes Ergebnis aus:

	Plan EUR	Ist EUR	Verbesserung (+), Verschlechterung (-) EUR
Erträge	1.910.151.937	1.912.366.668	+ 2.214.731
Aufwendungen	22.941.200	18.794.408	+ 4.146.792
Überschuss	1.887.210.737	1.893.572.260	+ 6.361.523

In dieser Produktgruppe werden die von den Mitgliedskörperschaften erhobene Landschaftsumlage, die Schlüsselzuweisungen und Bedarfszuweisungen des Landes NRW sowie allgemeine Finanzerträge, insbesondere aus Geldanlagen, und Zinsen für Kredite für Investitionsmaßnahmen und zur Liquiditätssicherung bewirtschaftet.

Das positive Ergebnis resultiert im Wesentlichen aus Verbesserungen gegenüber der Planung im Bereich der Zinserträge und -aufwendungen, insbesondere wegen verzögerter Kreditaufnahmen für Investitionen.

Des Weiteren ergeben sich Verbesserungen durch Mehrerträge aus der Landschaftsumlage in Höhe von rd. 0,4 Mio. EUR, da die endgültige Festsetzung der Umlagegrundlagen aufgrund des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2011 erst nach der Haushaltsverabschiedung des LWL erfolgte.

2.1.2.4 Dezernatsbudget LWL – Dezernat BLB und KVV

Das Ergebnis stellt sich wie folgt dar:

	Plan EUR	Ist EUR	Verbesserung (+), Verschlechterung (-) EUR
Erträge	12.921.900	10.544.460	- 2.377.440
Aufwendungen	2.319.887	2.295.411	+ 24.476
Überschuss	10.602.013	8.249.049	- 2.352.964

Die Verschlechterung ist überwiegend auf saldierte Mindererträge bei den Zinsen für die dem LWL-Bau- und Liegenschaftsbetrieb gewährten Darlehen zurückzuführen.

2.1.2.5 Dezernatsbudget LWL - Jugenddezernat

Das Ergebnis stellt sich wie folgt dar:

	Plan EUR	Ist EUR	Verbesserung (+), Verschlechterung (-) EUR
Erträge	25.833.263	30.027.300	+ 4.194.037
Aufwendungen	210.674.354	204.767.870	+ 5.906.484
Fehlbetrag	184.841.091	174.740.570	+ 10.100.521

Die Ergebnisverbesserung von rd. 10,1 Mio. EUR entfällt allein mit einem Betrag von rd. 6,1 Mio. EUR auf den Aufgabenbereich „Versorgung von Kindern mit Behinderung in Kindertageseinrichtungen“ in der Produktgruppe „Kindertageseinrichtungen/ Jugendförderung“.

- Im Bereich der Eingliederungshilfe für Kinder mit Behinderung in teilstationären Einrichtungen (heilpädagogische und additive Kindertageseinrichtungen) ist eine Verbesserung von rd. 0,6 Mio. EUR zu verzeichnen, die sich aus höheren Kostenbeiträgen und Aufwendungsersätzen sowie höheren Rückzahlungen gewährter Hilfen im Rahmen der Eingliederungshilfe für Kinder mit Behinderung ergibt. Des Weiteren ist ein nicht geplanter Ertrag aus der Auflösung einer im Jahresabschluss 2010 bilanzierten Rückstellung zu verzeichnen.
- Auch bei der Förderung von Kindern mit Behinderung in integrativen Kindertageseinrichtungen ist eine Verbesserung in Höhe von rd. 5,3 Mio. EUR festzustellen. Die Verbesserung ist einerseits auf höhere Rückzahlungen für überzahlte Zuweisungen / Zuschüsse aus Vorjahren aufgrund der Verwendungsnachweisprüfung und andererseits auf die nach dem Kinderbildungsgesetz erfolgte Beteiligung des Landes NRW und der Jugendämter an den behinderungsbedingten Mehraufwendungen sowie die vermehrte Ablehnung von vom Schulbesuch zurückgestellten Kindern mit Behinderung zurückzuführen. Darüber hinaus ist entgegen der Planung die Antragsstellung für Kinder mit Behinderung zum neuen Kindergartenjahr gegenüber dem Vorjahr zurückgegangen.
- Bei den Fahrtkosten im Rahmen der Eingliederungshilfe für Kinder mit Behinderung ist eine Verbesserung in Höhe von rd. 0,2 Mio. EUR durch die Umwandlung der ehemaligen Schwerpunkteinrichtungen zu integrativen Kindertageseinrichtungen, nach den Richtlinien für die Förderung der gemeinsamen Erziehung von Kindern mit Behinderung in Kindertageseinrichtungen, mit Ausnahme der unter Bestandsschutz fallenden Kinder, zu verzeichnen.

Des Weiteren ist in der Produktgruppe „Kindertageseinrichtungen/Jugendförderung“ eine Verbesserung von rd. 0,3 Mio. EUR festzustellen, die sich insbesondere durch geringere Personalaufwendungen aufgrund restriktiver Personalbewirtschaftungsmaßnahmen - z. B. nicht sofortige Wiederbesetzung frei werdender Stellen - ergibt.

In der Produktgruppe „Erzieherische Hilfen“ ergibt sich beim Produkt „Andere Aufgaben der Jugendhilfe“ eine Verbesserung in Höhe von rd. 0,3 Mio. EUR. Dies resultiert aus Rückzahlungen für zu Unrecht geleistete Kostenerstattungen aufgrund des Urteils des Bundesverwaltungsgerichtes vom 09. Dezember 2010 sowie geringeren Aufwendungen im Bereich der Kostenerstattung nach § 89 d SGB VIII a. F. Die Aufwendungen sind davon abhängig, in welcher Höhe den örtlichen Jugendämtern Aufwendungen entstehen bzw. entstanden sind und von diesen geltend gemacht werden.

Die verbleibende saldierte Verbesserung von rd. 3,4 Mio. EUR verteilt sich auf die verschiedenen Produktgruppen im Bereich der LWL-Schulen, der LWL-Internate, des LWL-Berufsbildungswerks Soest, des LWL-Berufskollegs Hamm sowie des LWL-Bildungszentrums Jugendhof Vlotho und ergibt sich durch

- geringere Vergütungssatzerträge beim LWL-Berufsbildungswerk Soest durch eine gegenüber der Planung geringere Belegung sowie die Nicht-Durchsetzung kostendeckender Vergütungssätze in den Verhandlungen mit der Regionaldirektion NRW der Bundesagentur für Arbeit (rd. 1,0 Mio. EUR); die Mindererträge wurden durch Personal- und Sachaufwendungseinsparungen kompensiert,
- Mehrerträge durch höhere Teilnahmegebühren für Lehrgänge / Schulungen sowie für therapeutische Behandlungen für körperbehinderte Schülerinnen und Schüler (rd. 0,2 Mio. EUR),
- nicht geplante Erstattungen des Landes NRW im Rahmen der Aktion "100 zusätzliche Ausbildungsplätze für behinderte Jugendliche und junge Erwachsene in NRW" für die überbetriebliche Berufsausbildung von jungen Menschen mit Behinderungen beim LWL-Berufsbildungswerk Soest sowie höhere Erstattungen des Landes NRW nach dem Schulgesetz NRW für Personal- und Reisekosten für die haupt- und nebenamtlichen Dozenten/-innen im Schulbereich beim LWL-Berufskolleg Hamm, die insbesondere noch auf das Jahr 2010 zurückzuführen sind (rd. 0,2 Mio. EUR),
- höhere Erträge bei den Erstattungen von Kreisen und kreisfreien Städten für die Fahrtkosten bei Halbtagsbeschulungen, die aus noch offenen Fällen aus den Schuljahren 2007-2010 resultieren und die im Rahmen einer Sonderaktion in 2011 abschließend abgerechnet werden konnten (rd. 0,9 Mio. EUR),
- höhere Erträge bei den Erstattungen von Personalaufwendungen für Integrationshelfer/-innen an der LWL-Förderschule, Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung, Münster (rd. 0,3 Mio. EUR); dem gegenüber stehen Personalmehraufwendungen,
- nicht geplante Erstattungen von Personalaufwendungen nach dem Aufwendungsausgleichsgesetz für Mitarbeiterinnen, die aufgrund eines Beschäftigungsverbot während der Schwangerschaft nicht arbeitsfähig waren (rd. 0,2 Mio. EUR),
- nicht geplante Erträge aus der Auflösung von im Jahresabschluss 2010 bilanzierten Rückstellungen (rd. 0,4 Mio. EUR),
- geringere saldierte Personalaufwendungen, insbesondere durch restriktive Personalbewirtschaftungsmaßnahmen - z. B. nicht sofortige Wiederbesetzung frei werdender Stellen -, sowie bei den kostenrechnenden Einrichtungen durch eine belegungsbedingte Anpassung der personellen Besetzung (rd. 1,4 Mio. EUR),

- Minderaufwendungen bei den Gebäudebewirtschaftungskosten aufgrund niedrigerer Verbrauchsmengen bei den Energiekosten und den verzögerten Bezug von Schulneubauten und -erweiterungen (rd. 1,2 Mio. EUR),
- Mehraufwendungen beim Schülerspezialverkehr, insbesondere durch schlechtere Ausschreibungsergebnisse und einer allgemeinen Entgeltanpassung (rd. 1,4 Mio. EUR),
- höhere bilanzielle Abschreibungen, insbesondere aus einem höheren Bedarf an geringwertigen Wirtschaftsgütern (rd. 0,2 Mio. EUR),
- Minderaufwendungen bei den an den LWL-Bau- und Liegenschaftsbetrieb zu leistenden Nutzungsentgelten aufgrund von Verzögerungen bei der Fertigstellung von Schulneubauten und -erweiterungen (rd. 0,5 Mio. EUR),
- eine Vielzahl von sonstigen Veränderungen, die saldiert zu einer Ergebnisverbesserung führen (rd. 0,7 Mio. EUR).

2.1.2.6 Dezernatsbudget LWL – Sozialdezernat

Das Ergebnis stellt sich wie folgt dar:

	Plan EUR	Ist EUR	Verbesserung (+), Verschlechterung (-) EUR
Erträge	303.676.317	353.831.658	+ 50.155.341
Aufwendungen	2.030.230.520	2.136.208.844	- 105.978.324
Fehlbetrag	1.726.554.203	1.782.377.186	- 55.822.983

Die Ergebnisverschlechterung von rd. 55,8 Mio. EUR entfällt mit

- mit einer saldierten Verschlechterung von rd. 59,1 Mio. EUR auf die LWL-Behindertenhilfe Westfalen
- mit einer saldierten Verbesserung von rd. 3,0 Mio. EUR auf das LWL-Integrationsamt Westfalen und die LWL-Hauptfürsorgestelle Westfalen sowie
- mit einer saldierten Verbesserung von rd. 0,3 Mio. EUR auf das LWL-Versorgungsamt Westfalen.

Die Veränderungen in der **LWL-Behindertenhilfe Westfalen** ergeben sich insbesondere aus saldierten Verschlechterungen in den Produkten der Produktgruppe „Individuelle Hilfestellung im Einzelfall“ wie folgt:

- Produkt „Stationäres Wohnen“ (- 33,5 Mio. EUR)

Der Mehraufwand in Höhe von rd. 49,5 Mio. EUR ist einerseits durch höhere Fallzahlen (+ 283 = rd. 1,3 %) und andererseits durch höhere Fallkosten bedingt. Die Mehraufwendungen für die höheren Fallkosten belaufen sich auf der Basis der Nettoaufwendungen auf rd. 21 Mio. EUR. Die Gründe hierfür liegen in den qualitativen Veränderungen im Hilfebedarf aufgrund Umstufungen in höhere Hilfebedarfsgruppen und in der Steigerung der Inanspruchnahme tagesstrukturierender Angebote.

Die Verbesserungen bei den Erträgen in Höhe von rd. 16 Mio. EUR sind insbesondere auf höhere Zuweisungen vom Land NRW für die Grundsicherung in Höhe von rd. 1,2 Mio. EUR, höhere Transfererträge in Höhe von rd. 12,5 Mio. EUR, ertragswirksame Auflösungen von Rückstellungen in Höhe von rd. 2,1 Mio. EUR sowie Pauschalwertberichtigungen für Forderungen in Höhe von rd. 0,2 Mio. EUR zurückzuführen.

- Produkt „Ambulant Betreutes Wohnen“ (- 9,8 Mio. EUR)

Die Verschlechterung ist im Wesentlichen auf den erheblichen, in diesem Umfang nicht geplanten, Leistungsempfängerzuwachs zurückzuführen. Statt der erwarteten Steigerung von 213 Fällen hat sich die durchschnittliche Fallzahl um 2.192 auf 20.639 Leistungsempfänger erhöht.

- Produkt „Teilhabe am Arbeitsleben (insbesondere) in Werkstätten für behinderte Menschen“ (- 35,1 Mio. EUR)

Die Mehraufwendungen in Höhe von rd. 35,3 Mio. EUR begründen sich einerseits durch Fahrtkosten in Höhe von rd. 22,2 Mio. EUR, die im Jahr 2011 noch für das Jahr 2010 abgerechnet wurden. Da diesbezüglich eine zu geringe Rückstellung für Verbindlichkeiten aus dem Haushaltsjahr 2010 bestand, wurde das Jahr 2011 mit einem hohen periodenfremden Aufwand vorbelastet. Andererseits sind die Mehraufwendungen auf eine geringe Erhöhung der Fallzahlen (+ 324 = rd. 1 %) und höhere Fallkosten zurückzuführen. Den Mehraufwendungen stehen Mehrerträge in Höhe von rd. 0,2 Mio. EUR gegenüber.

- Produkt „Allgemeine und berufsvorbereitende schulische Förderung“ (+ 2,7 Mio. EUR)

Es sind Mehrerträge von rd. 6,3 Mio. EUR zu verzeichnen. Dieses ist vor allem darauf zurückzuführen, dass die Erstattungen von BAföG-Leistungen für die Schuljahre 2006/2007 bis 2009/2010 zum Großteil erst im Jahr 2011 erfolgt sind. Des Weiteren ergeben sich höhere Erstattungen von den Pflegeversicherungsträgern.

Den Mehrerträgen stehen Mehraufwendungen in Höhe von rd. 3,6 Mio. EUR aufgrund höherer Fallkosten gegenüber. Diese ergeben sich dadurch, dass immer mehr Schüler mit schwererem Behinderungsbild in Internaten mit entsprechend höheren durchschnittlichen Aufwendungen leben.

- Produkt „Medizinische Rehabilitation und Hilfe bei Krankheit“ (+ 7,0 Mio. EUR)

Der Minderaufwand in Höhe von rd. 5,8 Mio. EUR ist insbesondere auf den enormen Fallzahlrückgang zurückzuführen. Geplant war eine durchschnittliche Anzahl von 800 Leistungsempfängern. Tatsächlich haben aber nur 417 Berechtigte Leistungen erhalten. Diese Entwicklung ist darauf zurückzuführen, dass mehr Personen krankenversichert sind, für die der LWL nicht mehr zuständig ist.

Die Verbesserung ergibt sich weiterhin aus Erträgen aus der Auflösung von im Jahresabschluss 2010 bilanzierten Rückstellungen für sonstige ungewisse Verbindlichkeiten in Höhe von rd. 1,2 Mio. EUR.

- Produkt „Leistungen für Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten“ (+ 10,2 Mio. EUR)

Der Minderaufwand ist insbesondere bei den Transferaufwendungen aufgrund von geringeren Leistungen bei Hilfen innerhalb und außerhalb von Einrichtungen entstanden.

Die Fallzahlen und der Aufwand für die seit Ende des Jahres 2010 in neuer Zuständigkeit beim LWL angesiedelten Hilfen für das ambulant betreute Wohnen gem. §§ 67 - 69 SGB XII konnten bei der Haushaltsplanung lediglich geschätzt werden. Eine verlässliche Kalkulationsgrundlage lag der LWL-Behindertenhilfe Westfalen nicht vor.

- Produkt „Leistungen für pflegebedürftige Menschen“ (- 2,7 Mio. EUR)

Der Mehraufwand in Höhe von rd. 3,0 Mio. EUR ist insbesondere durch höhere Fallzahlen (+ 297 = rd. 1 %) bedingt.

Der größte Teil der Leistungen ist auf die örtlichen Träger per Satzung delegiert und wird an diese erstattet. Die Fallkosten sind jährlich sehr schwankend, im Jahr 2011 sind die durchschnittlichen Fallkosten um 4 % gesunken. Seit dem Jahr 2011 ist eine Ergänzungsvereinbarung nach § 132 a SGB V hinsichtlich der Kostenaufteilung für Patienten in Dauerbeatmung und im Wachkoma abgeschlossen worden. Für diese Patienten war bislang überwiegend der LWL gem. SGB XI zuständig, so dass für den LWL hierdurch eine Kostenentlastung eingetreten ist.

Eine Verbesserung in Höhe von rd. 0,3 Mio. EUR ergibt sich zudem aus höheren Kostenbeiträgen und Rückzahlungen gewährter Hilfen.

- Produkt „Geldleistungen für blinde, hochgradig sehbehinderte und gehörlose Menschen“ (+ 1,8 Mio. EUR)

Der Minderaufwand in Höhe von rd. 2 Mio. EUR ist bei den Transferaufwendungen auf geringere Bedarfe zurückzuführen, obwohl die Fallzahlen leicht gestiegen sind.

Den Minderaufwendungen stehen geringere Erträge aufgrund von Rückzahlungen gewährter Hilfen in Höhe von rd. 0,2 Mio. EUR gegenüber.

- Produkt „Kostenerstattung gem. §§ 106 und 108 SGB XII“ (+ 1,5 Mio. EUR)

Die Verbesserung ergibt sich insbesondere aus Mehrerträgen in Höhe von rd. 0,6 Mio. EUR aufgrund höherer Kostenerstattungen von Trägern der Sozialhilfe und Minderaufwendungen in Höhe von rd. 1 Mio. EUR bei den Kostenerstattungen gem. § 106 SGB XII aufgrund deutlich geringerer Fallzahlen. Statt der geplanten 380 Fälle sind nur 103 Fälle (- 277) eingetreten.

In den anderen Produkten der Produktgruppe „Individuelle Hilfestellung im Einzelfall“ ergeben sich saldierte Verschlechterungen in Höhe von rd. 1,2 Mio. EUR.

Die Produktgruppe „Planung, Finanzierung, Steuerung und Qualitätssicherung der Behindertenhilfe- und Pflegeeinrichtungen“ schließt mit einer saldierten Verschlechterung von rd. 0,7 Mio. EUR ab. Die Verschlechterung ergibt sich im Wesentlichen aus einer unbefristeten Niederschlagung in Höhe von rd. 2,3 Mio. EUR zur Abwicklung einer Fördermaßnahme nach dem Landespflegegesetz NRW a. F. Dieser Verschlechterung stehen Erträge in Höhe von rd. 1,6 Mio. EUR aus der Abwicklung des Insolvenzverfahrens für die genannte Fördermaßnahme gegenüber.

In der Produktgruppe „Zentrale Aufgaben der Abteilung 60“ sind verschiedene saldierte Verbesserungen von rd. 0,7 Mio. EUR zu verzeichnen.

Im **LWL-Integrationsamt Westfalen / LWL-Hauptfürsorgestelle Westfalen** schließt die Produktgruppe „Leistungen nach dem Schwerbehindertenrecht“ mit Ausnahme der Personalaufwendungen, die nicht aus Mitteln der Ausgleichsabgabe finanziert werden dürfen, grundsätzlich kostenneutral ab.

Erträge, die die Höhe der Aufwendungen übersteigen, sind dem Sonderposten der Ausgleichsabgabe zuzuführen; höhere Aufwendungen sind durch eine entsprechende Auflösung des Sonderpostens auszugleichen.

Im Jahr 2011 wurde eine Zuführung zum Sonderposten der Ausgleichsabgabe in Höhe von rd. 0,8 Mio. EUR vorgenommen.

Die Produktgruppe schließt im Haushaltsjahr 2011 insgesamt mit einer Verbesserung von rd. 0,2 Mio. EUR ab. Die Verbesserung ergibt sich aus einer Verschlechterung der Personalaufwendungen in Höhe von rd. 0,2 Mio. EUR und Verbesserungen im Zusammenhang mit Erstattungen des Bundes und des Landes NRW für Beteiligungen an den Projekten „STAR“, „STARTKLAR PLUS“, „Aktion 5“ und „Initiative Inklusion“ in Höhe von rd. 0,4 Mio. EUR.

Die Produktgruppe „Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz und Nebengesetzen“ schließt mit einer saldierten Verbesserung von rd. 2,4 Mio. EUR ab. Die Verbesserung ergibt sich insbesondere aufgrund geringerer Aufwendungen für Beihilfen und Darlehen nach dem Bundesversorgungsgesetz (BVG) sowie für das Pflegegeld in Höhe von rd. 5,9 Mio. EUR. Dem stehen geringere Transfererträge in Höhe von rd. 1,1 Mio. EUR sowie geringere Erstattungen vom Bund für Transferleistungen in Höhe von rd. 2,4 Mio. EUR gegenüber. Die Leistungen nach dem BVG werden zu 80 %, die Leistungen nach den Nebengesetzen, wie z. B. das Soldatenversorgungsgesetz, zu 100 % vom Bund erstattet.

Die Produktgruppe „Versorgungsleistungen im Sozialen Entschädigungsrecht“ des **LWL-Versorgungsamtes Westfalen** (Aufgaben der vom Land NRW zum 01.01.2008 übernommenen Versorgungsverwaltung) weist gegenüber der Planung eine saldierte Verbesserung von rd. 0,3 Mio. EUR aus. Saldierte Minderträgen von rd. 0,6 Mio. EUR, u. a. aus geringeren Erstattungsleistungen des Landes NRW, stehen saldierte Minderaufwendungen von rd. 0,9 Mio. EUR gegenüber. Diese ergeben sich insbesondere aus Verbesserungen bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen in Höhe von rd. 0,3 Mio. EUR sowie geringeren Aufwendungen für Sachverständigen-, Gerichts- und ähnlichen Aufwendungen aufgrund direkter Abrechnung mit dem Land NRW von rd. 0,6 Mio. EUR.

2.1.2.7 Dezernatsbudget LWL – Maßregelvollzugsdezernat

Das Ergebnis stellt sich wie folgt dar:

	Plan EUR	Ist EUR	Verbesserung (+), Verschlechterung (-) EUR
Erträge	1.267.621	1.246.282	- 21.339
Aufwendungen	1.009.867	1.017.783	- 7.916
Überschuss	257.754	228.499	- 29.255

Das LWL – Maßregelvollzugsdezernat wird ausschließlich über eine Produktgruppe „LWL-Maßregelvollzug“ im Haushalt dargestellt.

Der LWL-Maßregelvollzug finanziert sich ausschließlich aus den Erstattungen der LWL-Maßregelvollzugseinrichtungen Westfalen für die Inanspruchnahme zentraler Dienste der Hauptverwaltung. Die Produktgruppe schließt regelmäßig mit einem positiven Ergebnis ab, weil auch zentral in anderen Produktgruppen (insbesondere Produktgruppe „Personalmanagement“) für den LWL-Maßregelvollzug bewirtschaftete Aufwendungen in die Refinanzierung einfließen.

2.1.2.8 Dezernatsbudget LWL – Krankenhausdezernat

Das Ergebnis stellt sich wie folgt dar:

	Plan EUR	Ist EUR	Verbesserung (+), Verschlechterung (-) EUR
Erträge	3.391.994	4.327.618	+ 935.624
Aufwendungen	9.763.680	13.666.584	- 3.902.904
Fehlbetrag	6.371.686	9.338.966	- 2.967.280

Das LWL – Krankenhausdezernat wird ausschließlich über eine Produktgruppe „LWL-PsychiatrieVerbund Westfalen“ im Haushalt dargestellt.

Die Mehrerträge ergeben sich zum einen mit rd. 0,2 Mio. EUR aus Rückzahlungen von Zuschüssen der Einrichtungen des LWL-PsychiatrieVerbundes Westfalen und zum anderen aus einer nachträglichen Erhöhung der Verbindlichkeiten und Sonderposten gegenüber dem LWL aus nicht rückzahlbaren Ausleihungen in der Bilanz einer Einrichtung von rd. 0,7 Mio. EUR, die in der Kernverwaltung als nicht zahlungswirksamer Ertrag verbucht worden ist.

Die Mehraufwendungen resultieren in Höhe von rd. 5,9 Mio. EUR insbesondere aus einer nachträglichen Änderung der Verbindlichkeiten und Sonderposten gegenüber dem LWL aus nicht rückzahlbaren Ausleihungen in den Bilanzen verschiedener Einrichtungen des LWL-PsychiatrieVerbundes Westfalen. Diese Verringerung der Bilanzpositionen in den Einrichtungen führte zu einem überplanmäßigen, aber nicht zahlungswirksamen, Abschreibungsaufwand in der Kernverwaltung. Diesen Mehraufwendungen stehen geringere Erstattungen und Zuschüsse an die Einrichtungen des LWL-PsychiatrieVerbundes Westfalen von rd. 1,9 Mio. EUR gegenüber.

2.1.2.9 Dezernatsbudget LWL – Kulturdezernat

Das Ergebnis stellt sich wie folgt dar:

	Plan EUR	Ist EUR	Verbesserung (+), Verschlechterung (-) EUR
Erträge	9.738.068	9.975.624	+ 237.556
Aufwendungen	81.258.914	76.812.980	+ 4.445.934
Fehlbetrag	71.520.846	66.837.356	+ 4.683.490

Höhere Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen (rd. 0,4 Mio. EUR) sind insbesondere für drittfinanzierte Projekte der LWL-Archäologie sowie beim LWL-Medienzentrum für Westfalen im Zusammenhang mit dem Projekt „EDMOND“ (elektronische Mediendistribution) zu verzeichnen.

Geringere Erträge entfallen im Umfang von rd. 0,6 Mio. EUR auf Zuwendungen für Sonderausstellungen und Projekte in den Museen, die durch geringere Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen kompensiert werden. Für zusätzliche Aktivitäten der Bodendenkmalpflege sowie die „Massenentsäuerung von Archivalien“ beim LWL-Archivamt für Westfalen konnten rd. 0,3 Mio. EUR mehr akquiriert werden.

Die sonstigen ordentlichen Erträge, insbesondere Erträge aus Rückforderungen von überzahlten Betriebskosten sowie aktivierte Eigenleistungen im LWL-Industriemuseum und im LWL-Freilichtmuseum Detmold, ergeben eine Verbesserung von insgesamt rd. 0,2 Mio. EUR.

Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sowie den sonstigen ordentlichen Aufwendungen sind im Saldo Minderaufwendungen in Höhe von rd. 3,9 Mio. EUR zu verzeichnen, u. a. wegen eines verzögerten Abflusses der fachlichen Mittel für Projekte und Sonderausstellungen sowie zur Kompensation geringerer Drittmittel (rd. 2,6 Mio. EUR). Einsparungen sind aber auch bei den Bewirtschaftungsaufwendungen (rd. 0,9 Mio. EUR) und den Mieten an den LWL-Bau- und Liegenschaftsbetrieb (rd. 0,4 Mio. EUR), u. a. wegen späterer Fertigstellung der Gastronomie im LWL-Freilichtmuseum Hagen, festzustellen.

Die Personalaufwendungen fallen gegenüber dem Planansatz um rd. 0,5 Mio. EUR geringer aus.

2.1.2.10 LWL – Sonstige Budgets

Das Ergebnis stellt sich wie folgt dar:

	Plan EUR	Ist EUR	Verbesserung (+), Verschlechterung (-) EUR
Erträge	511.291	514.936	+ 3.645
Aufwendungen	3.054.310	3.058.831	- 4.521
Fehlbetrag	2.543.019	2.543.895	- 876

Die LWL – Sonstigen Budgets umfassen die Produktgruppen „Rechnungsprüfung“ sowie „Personal-, Jugend- und Schwerbehindertenvertretung“.

2.1.2.11 Personal- und Versorgungsaufwendungen

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen belaufen sich im Haushaltsjahr 2011 auf insgesamt rd. 188,0 Mio. EUR und überschreiten den Ansatz um rd. 3,4 Mio. EUR.

Nachstehend sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen im Haushaltsjahr 2011 einschließlich der Verbesserungen (+) und Verschlechterungen (-) gegenüber der Veranschlagung im Detail dargestellt:

Personalaufwendungen	Plan 2011 EUR	Ist 2011 EUR	Veränderungen (+) / (-)
Dienstbezüge der Beamten einschließlich Beihilfen	35.630.038	34.548.593	+ 1.081.445
Dienstbezüge für Tariflich Beschäftigte und für Sonstige Beschäftigte einschließlich der Aufwendungen für Sozialversicherung, Unfallversicherung sowie der Beiträge zur Zusatzversorgungskasse	114.859.264	111.075.607	+ 3.783.657
Zuführungen zu Personalrückstellungen (Pensionen, Beihilfe, Altersteilzeit, Urlaub, Überstunden)	11.671.011	17.647.534	- 5.976.523
Inanspruchnahmen der Personalrückstellungen (Altersteilzeit, Urlaub, Überstunden)	- 773.432	- 1.425.386	+ 651.954
Gesamtsumme Personalaufwendungen	161.386.881	161.846.348	- 459.467

Versorgungsaufwendungen	Plan 2011 EUR	Ist 2011 EUR	Veränderungen (+) / (-)
Beiträge zu Versorgungskassen für nicht mehr aktiv Beschäftigte	24.636.150	23.846.125	+ 790.025
Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergleichen für Versorgungsempfänger	7.140.000	6.704.646	+ 435.354
Versorgungsaufwendungen für tariflich Beschäftigte	175.000	170.488	+ 4.512
Zuführungen zu Personalrückstellungen (Pensionen, Beihilfe)	0	796.638	- 796.638
Inanspruchnahmen der Personalrückstellungen (Pensionen, Beihilfe)	- 8.723.706	- 5.373.493	- 3.350.213
Gesamtsumme Versorgungsaufwendungen	23.227.444	26.144.404	- 2.916.960
<i>Davon entfallen auf die ehemalige Straßenbauverwaltung</i>	<i>13.470.000</i>	<i>13.225.791</i>	<i>+ 244.209</i>

Personal- und Versorgungs- aufwendungen	Plan 2011 EUR	Ist 2011 EUR	Veränderungen (+) / (-)
Gesamtsumme Personal- und Versorgungsaufwendungen	184.614.325	187.990.752	- 3.376.427

Erläuterung der wesentlichen Abweichungen gegenüber der Veranschlagung 2011:

Die **saldierte Personalmehraufwendungen** von rd. 0,5 Mio. EUR sind insbesondere durch folgende Sachverhalte begründet:

- Der für Nachwuchskräfte, die ihre Prüfung im Jahre 2010 abgelegt haben, in 2011 eingeplante Mehrbedarf war zu hoch bemessen, da der Mehrbedarf weitestgehend durch freie Stellen bzw. Abgänge kompensiert wurde.
- Einsparungen im Aufgabenbereich „Versorgung von Kindern mit Behinderung in Kindertageseinrichtungen“ durch den Abbau von überplanmäßig für die Abwicklung des Kinderbildungsgesetzes Beschäftigten.
- Einsparungen im Kulturbereich aufgrund verzögerter Besetzung von freien und frei gewordenen Stellen.
- Verbesserungen aufgrund des Verzichts auf Wiederbesetzung bei frei gewordenen Beamtenstellen zur Optimierung des Personalbedarfes im LWL-Versorgungsamt Westfalen.
- Bedingt durch rückläufige Schülerzahlen konnten durch Anpassung der personellen Besetzung im Bereich der LWL-Schulverwaltungen Minderaufwendungen erzielt werden.
- Einsparungen wegen geringerer Stellenbesetzung im LWL-Berufsbildungswerk Soest aufgrund deutlichen Belegungsrückganges.
- Einsparungen aufgrund verzögerter Besetzung von freien und neuen Stellen im Bereich der Produktgruppe „Personalgestellung“ sowie Rückganges der Anzahl der Bediensteten bei der Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft und der Landwirtschaftlichen Alterskasse, die aufgrund eines Personalgestellungsvertrages bei diesen Einrichtungen beschäftigt waren.

- Weiterhin wurden über das erwartete Maß hinausgehende Einsparungen wegen sehr restriktiver Personalbewirtschaftung erzielt.
- Die Ermittlung der Zuführungen und Inanspruchnahmen zu Pensions- und Beihilferückstellungen erfolgt insgesamt im Jahresabschluss nach den Berechnungsgrundsätzen der Heubeck AG. Als Sondereffekt kamen im Jahr 2011 die Besoldungserhöhungen für die Beamtinnen und Beamten zum Tragen. Diese mussten im Jahresabschluss 2011 vollständig abgebildet werden und wirkten sich aufwandserhöhend aus. Diese Haushaltsbelastung ist im Rahmen der Haushaltsbewirtschaftung grundsätzlich nicht zu beeinflussen.

Für die **saldierten Versorgungsmehraufwendungen** in Höhe von rd. 2,9 Mio. EUR sind insbesondere folgende Sachverhalte ursächlich:

- Verminderte Beiträge zu Versorgungskassen für nicht mehr aktiv Beschäftigte aufgrund der Stagnation der Fallzahlen im Bereich der Kernverwaltung sowie des Rückganges der Fallzahlen im Bereich der ehemaligen Straßenbauverwaltung.
- Minderaufwendungen bei den Beihilfen für Versorgungsempfänger/innen, da für einen Fall, der extrem hohe Beihilfeleistungen verursacht hat, seit einigen Monaten nicht mehr der LWL als Kostenträger zuständig ist.
- Die Ermittlung der Zuführungen und Inanspruchnahmen zu Pensions- und Beihilferückstellungen erfolgt insgesamt im Jahresabschluss nach den Berechnungsgrundsätzen der Heubeck AG. Als Sondereffekt kam im Jahr 2011 die Erhöhung der Versorgungsbezüge zum Tragen. Diese musste im Jahresabschluss 2011 vollständig abgebildet werden und wirkte sich aufwandserhöhend aus. Diese Haushaltsbelastung ist im Rahmen der Haushaltsbewirtschaftung grundsätzlich nicht zu beeinflussen.

2.1.2.12 Einzel- und Pauschalwertberichtigung von Forderungen (Forderungsmanagement)

Alle Forderungen werden prinzipiell nach dem Grundsatz der Einzelbewertung einer individuellen Risikoprüfung durch die LWL-Finanzabteilung unterzogen. Davon ausgenommen wurde der Sozialbereich, für den dies wegen des Massengeschäftes nicht durchführbar ist. Dort werden eine Einzelbewertung von Forderungen ab einer Höhe von 100.000 EUR sowie eine pauschale Forderungsbewertung und -berichtigung für Forderungen gegenüber Privatpersonen unterhalb von 100.000 EUR vorgenommen.

Für zweifelhafte Forderungen, also für bereits gebuchte Forderungen des LWL, die mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht vollständig realisiert werden können, erfolgte eine Pauschalwertberichtigung für den Jahresabschluss 2011 in Höhe von rd. 0,95 Mio. EUR. Hiervon ist die Pauschalwertberichtigung aus 2010 (Vorjahr) in Höhe von rd. 1,04 Mio. EUR zu berücksichtigen. Somit ergibt sich für das Jahr 2011 eine ergebnisrelevante Herabsetzung der Pauschalwertberichtigung von rd. 0,09 Mio. EUR.

Darüber hinaus wurden ergebnisrelevante Einzelwertberichtigungen in Höhe von rd. 0,21 Mio. EUR vorgenommen. Unter Berücksichtigung der bereits im Vorjahr gebuchten Einzelwertberichtigungen in Höhe von rd. 0,17 Mio. EUR ergibt sich hier eine Erhöhung um rd. 0,04 Mio. EUR.

2.2 Finanzrechnung 2011

Die Finanzrechnung weist neben den Ein- und Auszahlungen für die laufende Verwaltungstätigkeit auch die Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit, die im Rahmen der Finanzierungstätigkeit realisierten Kreditaufnahmen und -tilgungen für die Investitionstätigkeit und zur Liquiditätssicherung sowie die Veränderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln aus.

2.2.1 Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

	Plan EUR	Ist EUR	Verbesserung (+), Verschlechterung (-) EUR
Einzahlungen	2.299.197.495	2.355.963.892	+ 56.766.397
Auszahlungen	2.438.138.118	2.534.148.660	- 96.010.542
Saldo	- 138.940.623	- 178.184.768	- 39.244.145

Die Ein- und Auszahlungen im Rahmen der laufenden Verwaltungstätigkeit ergeben sich grundsätzlich methodisch aus den gebuchten Erträgen und Aufwendungen, deren Zahlungsausgleich im laufenden Kalenderjahr erfolgte. Aufgrund der Systematik der periodisierten Erträge und Aufwendungen einerseits und der Zuordnung der Zahlungen jeweils zu dem Jahr der Zahlungswirksamkeit (Veränderung des Geldmittelbestandes) sowie der zahlungsunwirksamen Erträge und Aufwendungen ergeben sich immer Differenzen zwischen diesen beiden Rechnungsgrößen, die sich im Einzelnen u. a. aus folgenden Sachverhalten ergeben können:

- Abschreibungen,
- Zuführungen zu Rückstellungen / Sonderposten sowie deren Auflösung oder Inanspruchnahme,
- Buchungen im Rahmen des Jahreswechsels (aktive oder passive Rechnungsabgrenzungen sowie Ertrags- und Aufwandsbuchungen im Januar für das abgelaufene Geschäftsjahr, Zahlungsabwicklung aber erst im neuen Jahr),
- Aufbau von Forderungen, die erst in späteren Jahren zu Einzahlungen führen (insbesondere im Bereich der Personalgestellung und der vom Land NRW übertragenen Versorgungsverwaltung wegen zukünftiger Erstattungen der Versorgungsleistungen),
- Einzel- oder Pauschalwertberichtigungen von zweifelhaften Forderungen.

In der Finanzrechnung 2011 im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit ist eine Verschlechterung von rd. 39,2 Mio. EUR zu verzeichnen; gegenüber der Planung mit einem negativen Saldo von rd. 138,9 Mio. EUR stellt sich im Jahresabschluss ein negativer Saldo von rd. 178,1 Mio. EUR dar. Dieser verschlechterte Saldo ergibt sich neben den o. a. systematischen Gründen vor allem auch aus der Verschlechterung in der Ergebnisrechnung.

2.2.2 Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

	Plan EUR	Ist EUR	Verbesserung (+), Verschlechterung (-) EUR
Einzahlungen	51.636.249	46.671.858	- 4.964.391
Auszahlungen	45.844.594	57.868.999	- 12.024.405
Saldo	+ 5.791.655	- 11.197.141	- 16.988.796

Die saldiert erheblich geringeren Einzahlungen von rd. 5,0 Mio. EUR sind nahezu ausschließlich in einer gegenüber der Planung in deutlich geringerem Umfang erfolgten Rückführung des Gesellschafterdarlehens durch die Westfälisch-Lippische Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH (WLV) von rd. 9,3 Mio. EUR begründet.

Die Rückführung des Gesellschafterdarlehens sollte unter Verwendung eines Teiles der Erlöse aus dem Verkauf der Beteiligung an der RWE WVE AG zur Finanzierung von Investitionen und zum Schuldenabbau des LWL sowie für die Finanzierung des LWL-Anteils an der Garantieleistung des Phoenix-Risikoschirmes genutzt werden.

Wegen der insgesamt günstigen Zinssituation für Liquiditätskredite war es aber auch im Jahr 2011 wirtschaftlicher, auf die Rückführung des Gesellschafterdarlehens für die Finanzierung von Investitionen und zum Schuldenabbau des LWL zu verzichten und das Gesellschafterdarlehen stattdessen weiterhin durch die WLV verzinsen zu lassen. Auf diese Weise wurden erhebliche Zinsmehrerträge von rd. 8,4 Mio. EUR erzielt, die somit zur Begrenzung der Verschlechterung des Jahresfehlbetrages in der Ergebnisrechnung beitrugen.

Teilweise konnte die Mindereinzahlung durch verschiedene Verbesserungen, insbesondere bei den Zuwendungen des Bundes, des Landes NRW sowie privater Unternehmen für Investitionsmaßnahmen (rd. 0,8 Mio. EUR) in verschiedenen Teilfinanzrechnungen sowie durch höhere Rückflüsse von gewährten Ausleihungen im LWL-Sozialdezernat und im LWL-Krankenhausdezernat (rd. 3,6 Mio. EUR) kompensiert werden.

Die Verschlechterung bei den Auszahlungen ist saldiert bedingt durch:

- Minderauszahlungen beim Erwerb von beweglichem Anlagevermögen in den verschiedenen Teilfinanzrechnungen in Höhe von rd. 0,1 Mio. EUR.
- Höhere Ausleihungen im Dezernatsbudget LWL-Dezernat BLB und KVV zur Finanzierung von Investitionen im Wirtschaftsplan des LWL-Bau- und Liegen-schaftsbetriebes (LWL-BLB) in Höhe von rd. 5,3 Mio. EUR.
- Geringere nicht rückzahlbare Ausleihungen an die WLV im Dezernatsbudget LWL-Sozialdezernat in Höhe von rd. 2,6 Mio. EUR.

- Höhere rückzahlbare und nicht rückzahlbare Ausleihungen an die Sondervermögen des LWL im Dezernatsbudget LWL-Krankenhausdezernat in Höhe von rd. 9,4 Mio. EUR.

Die Verschlechterung bei den Ausleihungen im Dezernatsbudget LWL-Dezernat BLB und KVW ist auf eine Inanspruchnahme der in den Vorjahren aufgrund einer verzögerten Umsetzung der Investitionsmaßnahmen beim LWL-BLB übertragenen Ermächtigungen zurückzuführen.

Die höheren rückzahlbaren und nicht rückzahlbaren Ausleihungen an die Sondervermögen des LWL im Dezernatsbudget LWL-Krankenhausdezernat resultieren ebenfalls aus der Inanspruchnahme übertragener Ermächtigungen für Maßnahmen des priorisierten Bauprogrammes des LWL-PsychiatrieVerbundes Westfalen.

Die Verbesserung bei den nicht rückzahlbaren Ausleihungen an die WLW im Dezernatsbudget LWL-Sozialdezernat ist im Wesentlichen auf einen verzögerten Mittelabfluss bzw. die verzögerte Umsetzung der Investitionsmaßnahmen aus dem „10-Millionen-Programm“ für die Wohnraumbeschaffung im Bereich des Ambulant Betreuten Wohnens bei der WLW begründet. Aufgrund übertragener Ermächtigungen tritt hier die Haushaltsbelastung erst ab dem Jahr 2012 ein.

2.2.3 Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (ohne Kredite zur Liquiditätssicherung)

	Plan EUR	Ist EUR	Verbesserung (+), Verschlechterung (-) EUR
Einzahlungen	25.051.025	71.274.041	+ 46.223.016
Auszahlungen	14.364.900	47.610.670	- 33.245.770
Saldo	+ 10.686.125	+ 23.663.371	+ 12.977.246

Es handelt es sich um die Kreditaufnahmen für die Investitionstätigkeit und deren Tilgung.

Die Mehreinzahlung von rd. 46,2 Mio. EUR ergibt sich hauptsächlich aus Kreditaufnahmen wegen Umschuldungen und aufgrund von Kreditaufnahmen aus fortgeltenden Kreditermächtigungen aus Vorjahren (2009 / 2010) zur Finanzierung von Investitionen. Die Kreditaufnahme wurde aufgrund der Liquiditätslage des LWL, auch unter Berücksichtigung des zu verzinsenden Treuhandvermögens sowie „fremder“ Mittel, notwendig.

Die ordentlichen Tilgungsleistungen sind gegenüber der Haushaltsplanung um rd. 0,5 Mio. EUR geringer ausgefallen.

In einem Umfang von rd. 33,7 Mio. EUR wurden Umschuldungen vorgenommen.

Die vertraglichen Verbindlichkeiten des LWL aus Krediten für Investitionen haben sich damit gegenüber dem Stand aus der Bilanz per Stichtag 31.12.2010 von rd. 250,5 Mio. EUR um rd. 23,7 Mio. EUR auf rd. 274,2 Mio. EUR zum Bilanzstichtag 31.12.2011 erhöht.

2.2.4 Liquiditätssituation im Geschäftsjahr 2011

Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2011 war der LWL jederzeit in der Lage, seinen Zahlungsverpflichtungen rechtzeitig nachzukommen. Neben den liquiden Mitteln der Kernverwaltung wurden dazu, wie bisher auch, die Gelder der dem LWL-Liquiditätsverbund angeschlossenen Einrichtungen genutzt. Durchschnittlich standen der LWL-Kernverwaltung rd. 200 Mio. EUR der Einrichtungen des LWL-PsychiatrieVerbundes Westfalen, der LWL-Jugendheime und des LWL-Bau- und Liegenschaftsbetriebes sowie weitere rd. 80 Mio. EUR aus Mitteln der Ausgleichsabgabe zur Verfügung. Gleichwohl unterliegen auch die „internen“ Liquiditätskredite des LWL-Liquiditätsverbundes einer Verzinsung.

Die zur Abdeckung des Jahresfehlbetrages 2010 in Höhe von rd. 78,4 Mio. EUR beschlossene und zur Abdeckung des Jahresfehlbetrages 2011 in Höhe von rd. 161,3 Mio. EUR vorgesehene Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage mit insgesamt 239,7 Mio. EUR hat entsprechende Auswirkungen auf die Liquiditätssituation der LWL-Kernverwaltung. Ab dem II. Quartal 2011 mussten durchgehend Liquiditätskredite aufgenommen werden. Dies erfolgte zu marktüblichen Konditionen sowohl bei der Westfälisch-Lippischen Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH (WLV) als auch bei Kreditinstituten.

Im Berichtszeitraum wurden bedarfsgerecht mehrtägige Liquiditätskredite mit Laufzeiten von 6 bis 185 Tagen aufgenommen. Die Zinssätze hierfür beliefen sich auf 0,75 % bis 1,80 %. Der Tageshöchstwert der Liquiditätskredite belief sich in 2011 auf 226 Mio. EUR.

Zur weiteren Ausgestaltung des Portfolios wurde im Januar / Februar 2011 mit der Sparkasse Münsterland-Ost ein Vertrag über ein Tagesgeld-Anlage und -Aufnahme-Konto abgeschlossen. Dieser Vertrag sieht eine Verzinsung auf Basis des EONIA (**E**uro **O**vernigh**I**ndex **A**verage, Tagesgeldzinssatz für die Europäische Gemeinschaftswährung Euro) mit Zu- und Abschlägen vor. Die von der Sparkasse eingerichtete Kreditlinie für die Tagesgeldaufnahmen liegt laut Vertrag bei 50 Mio. EUR. Von dieser Möglichkeit der Liquiditätsbeschaffung wurde im Berichtsjahr mehrfach Gebrauch gemacht, im Minimum von 1,5 Mio. EUR und im Maximum von 48 Mio. EUR. Die Zinssätze für diese Aufnahmen lagen bei 0,65 % bis 1,65 %.

Die im Geschäftsjahr 2011 kumulierte Aufnahme von Liquiditätskrediten belief sich auf insgesamt 578.000.000,00 EUR.

Zum Abschlussstichtag 31.12.2011 lag der Bestand an Liquiditätskrediten bei 186,5 Mio. EUR, so dass eine entsprechende Verbindlichkeit in der Bilanz ausgewiesen wurde.

Freie Liquidität, die als Termingeld angelegt werden konnte, war aufgrund der verschlechterten Liquiditätslage des LWL nur noch vereinzelt vorhanden. Mit Laufzeiten von 9 bis 68 Tagen sowie zwei Anlagen mit 113 bzw. 411 Tagen Laufzeit und Zinssätzen von 1,10 % bis 1,53 % konnten geringfügig bessere Konditionen erzielt werden als auf den Cash-Konten. Die Zinserträge verringerten sich gegenüber dem Jahr 2010 um rd. 190.000 EUR auf rd. 300.000 EUR.

Für die vom LWL verwalteten Stiftungsgelder sowie für Anlagen aus dem Bereich des LWL-PsychiatrieVerbundes Westfalen bzw. der LWL-Jugendheime wurden Ausschreibungen mit Beträgen zwischen 14.000 EUR und 19 Mio. EUR durchgeführt. Die Laufzeiten lagen zwischen 30 und 1.096 Tagen bei Zinssätzen von 1,30 % bis zu 3,50 % für die längerfristigen Anlagen. Die aus diesen Anlagen erwirtschafteten Zinserträge belaufen sich für das Jahr 2011 auf rd. 2,8 Mio. EUR.

2.2.5 Entwicklung der liquiden Mittel im Geschäftsjahr 2011

Die Finanzrechnung 2011 schließt mit einem Endbestand an liquiden Mitteln in Höhe von 135.369.347,47 EUR ab. Gegenüber dem Bestand an liquiden Mitteln zum 31.12.2010 (112.900.744,46 EUR) ist eine Erhöhung um 22.468.603,01 EUR zu verzeichnen.

Dabei steht der vorstehend dargestellten saldierten Reduzierung des eigenen Finanzmittelbestandes aus der lfd. Verwaltungstätigkeit sowie der Investitions- und Finanzierungstätigkeit einschließlich der Kredite zur Liquiditätssicherung in Höhe von insgesamt rd. 4,2 Mio. EUR eine Erhöhung des Bestandes an fremden Finanzmitteln um rd. 26,7 Mio. EUR, und hier insbesondere bei den Einrichtungen des LWL-PsychiatrieVerbundes Westfalen, der LWL-Maßregelvollzugseinrichtungen Westfalen und der LWL-Jugendheime, gegenüber.

2.3 Vermögens- und Kapitalrechnung

2.3.1 Aktiva

Aktiva	31.12.2011 in Mio. EUR	in %	01.01.2011 in Mio. EUR	in %
1. Anlagevermögen	2.045,77	84,5	2.156,97	87,2
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	2,39	0,1	2,73	0,1
1.2 Sachanlagevermögen	160,25	6,6	159,45	6,4
1.3 Finanzanlagevermögen	1.883,13	77,8	1.994,80	80,7
2. Umlaufvermögen	369,13	15,3	310,87	12,6
2.1 Vorräte	0,90	0,1	0,76	0,0
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	232,86	9,6	197,21	8,0
2.3 Liquide Mittel	135,37	5,6	112,90	4,6
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	5,15	0,2	4,62	0,2
Bilanzsumme	2.420,05	100	2.472,46	100

Die Bilanzsumme ist zum 31.12.2011 gegenüber dem 01.01.2011 um rd. 52,4 Mio. EUR gesunken.

Die Reduzierung der Bilanzsumme ist auf der Aktivseite überwiegend auf ein geringeres Anlagevermögen zurückzuführen, wobei zu einem deutlich geringeren Finanzanlagevermögen ein Rückgang der immateriellen Vermögensgegenstände hinzukommt, dem ein lediglich geringer Anstieg des Sachanlagevermögens gegenübersteht. Darüber hinaus ist ein Anstieg im Bereich der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände, der liquiden Mittel und der aktiven Rechnungsabgrenzungsposten zu verzeichnen.

Anlagevermögen:

Der Anteil des Sachanlagevermögens sowie der Immateriellen Vermögensgegenstände am gesamten Vermögen (6,7 %) fällt im Vergleich zum Finanzanlagevermögen (77,8 %) gering aus. Dies ist darauf zurückzuführen, dass der LWL im Unterschied zu den Gemeinden, Städten und Kreisen über kein Infrastrukturvermögen (insbesondere Straßenvermögen) verfügt und sein immobiles Anlagevermögen durch Übertragung auf die wie Eigenbetriebe geführten Einrichtungen des LWL (Einrichtungen des LWL-PsychiatrieVerbundes Westfalen, LWL-Maßregelvollzugseinrichtungen Westfalen, LWL-Jugendheime und den LWL-Bau- und Liegenschaftsbetrieb) ausgliedert hat.

Wertmäßig von Bedeutung sind beim **Sachanlagevermögen** die Kulturgüter.

Für die Sachanlagen entstehen Aufwendungen in Form von bilanziellen Abschreibungen sowie Instandhaltungsaufwendungen, die den Haushalt belasten. Eine Ausnahme gilt für die Kulturgüter. Sie werden nicht abgeschrieben.

Unter Berücksichtigung der Abschreibungen ist saldiert nur ein geringer Zugang des Sachanlagevermögens zu verzeichnen. Hervorzuheben sind hierbei Zugänge im Bereich der Dauerausstellungen in Höhe von rd. 0,5 Mio. EUR und Kulturgüter in Höhe von rd. 0,3 Mio. EUR. Im Bereich der Betriebs- und Geschäftsausstattung wurden rd. 3,1 Mio. EUR investiert, davon rd. 1,1 Mio. EUR im TUIV-Bereich.

Unter den Anlagen im Bau sind die Software-Projekte „Dokumentenmanagementsystem“ (DMS) sowie „ERP Human Capital Management“ (SAP-HCM) in Höhe von rd. 0,2 Mio. EUR bzw. rd. 0,1 Mio. EUR zu erwähnen. Auf die Ersteinrichtung des Um- und Neubaus des LWL-Landesmuseums für Kunst und Kulturgeschichte entfielen 55.000 EUR.

Die Reduzierung des **Finanzanlagevermögens** ist zu einem großen Teil auf eine außerplanmäßige Abschreibung in Höhe von rd. 119,1 Mio. EUR auf den Buchwert der Beteiligung des LWL an der NRW.BANK AöR infolge der Ausübung der sog. Direktbeteiligungsoption an der WestLB AG zurückzuführen, dem der Zufluss einer geringen Zahl an Aktien der WestLB AG an den LWL gegenübersteht. Da diese Aktien aber nahezu wertlos sind, wurden sie lediglich mit 1,00 EUR bilanziert.

Weiterhin erfolgt, als Berichtigung von Wertansätzen der Eröffnungsbilanz, keine Ausweisung der Beteiligung des LWL an der Stiftung Kloster Dalheim mehr im Einzelabschluss der Kernverwaltung, sondern im Gesamtabschluss, da das Stiftungskapital von der Westfälisch-Lippischen Vermögensverwaltungsgesellschaft (WLV) mbH zugestiftet wurde (4,0 Mio. EUR).

Zudem ist eine weitere Tilgung der zinslosen Darlehen an Altenhilfeeinrichtungen (rd. 9,2 Mio. EUR) zu verzeichnen. Außerdem wurde eine teilweise Rückführung des der Westfälisch-Lippischen Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH (WLV) gewährten Gesellschafterdarlehens (rd. 1,9 Mio. EUR) vorgenommen.

Als saldiertes Ergebnis, unter Einbeziehung von Abschreibungen, ergibt sich eine Reduzierung der den Einrichtungen des LWL-PsychiatrieVerbundes Westfalen sowie der WLV gewährten nicht rückzahlbaren Ausleihungen (= Investitionszuschüsse) um rd. 3,5 Mio. EUR. Die diesbezüglichen Abschreibungen korrespondieren mit dem Abbau der Sonderposten in den Bilanzen der Einrichtungen des LWL-PsychiatrieVerbundes Westfalen auf der Grundlage der Nutzungsdauer des geförderten Anlagevermögens.

Demgegenüber erhöhen sich die rückzahlbaren Ausleihungen an diese Einrichtungen um rd. 27,2 Mio. EUR.

Die Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungskosten sowie der Abschreibungen im Bereich des Anlagevermögens im Geschäftsablauf 2011 wird im Einzelnen im Anlagenspiegel dargestellt (Anlage 1 zum Anhang).

Umlaufvermögen:

Der Anteil des **Umlaufvermögens** am gesamten Vermögen beträgt 15,3 %. Hierzu zählen das Vorratsvermögen (0,1 %), die Forderungen und Sonstigen Vermögensgegenstände (9,6 %) sowie die liquiden Mittel (5,6 %).

Als liquide Mittel wurden Kassenbestände, Handvorschüsse sowie Guthaben bei Kreditinstituten in Höhe von rd. 135,4 Mio. EUR bilanziert. Der Zugang in Höhe von rd. 22,5 Mio. EUR ergibt sich trotz des negativen Saldo der eigenen Finanzmittel aus lfd. Verwaltungstätigkeit und der Investitions- und Finanzierungstätigkeit (einschließlich der Kredite zur Liquiditätssicherung) in der Finanzrechnung. Allerdings stehen diesen liquiden Mitteln auf der Passivseite allein sonstige Verbindlichkeiten aus der Verwaltung der „fremden“ Mittel des LWL-Liquiditätsverbundes, an den die Einrichtungen des LWL-Psychiatrieverbundes Westfalen, die LWL-Jugendheime sowie der LWL-Bau- und Liegenschaftsbetrieb angeschlossen sind, in Höhe von rd. 214,5 Mio. EUR gegenüber. Darüber hinaus entfällt ein Anteil von rd. 82 Mio. EUR auf den Bestand der Ausgleichsabgabe. Somit resultiert der zum 31.12.2011 ausgewiesene Bestand an liquiden Mitteln ausschließlich aus „aufgenommenen Liquiditätskrediten“ innerhalb des Gesamtkonzerns LWL.

Die deutliche Erhöhung im Bereich der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände um rd. 35,6 Mio. EUR ist ganz überwiegend auf eine geänderte Bilanzierung der Verbindlichkeiten aus ungeklärten Geldeingängen zurückzuführen. Anstelle einer bisher, mit Ausnahme von Anzahlungen, forderungsmindernden Berücksichtigung von ungeklärten Geldeingängen wurden diese nunmehr in voller Höhe als Verbindlichkeit auf der Passivseite ausgewiesen.

Die Entwicklung der Forderungen im Geschäftsverlauf 2011 wird im Einzelnen im Forderungsspiegel dargestellt (Anlage 2 zum Anhang).

Aktive Rechnungsabgrenzung:

Beim **Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** werden neben Lizenz- und Pflegegebühren für System- und Anwendungssoftware und Ausbildungslehrgangsgebühren ganz überwiegend die bereits im Dezember des Abschlussjahres ausgezahlten Dienstbezüge der Beamtinnen und Beamten sowie Versorgungsbezüge für den Monat Januar des neuen Jahres ausgewiesen. Hier ist nur eine geringfügige Änderung gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen.

2.3.2 Passiva

Passiva	31.12.2011 in Mio. EUR	in %	01.01.2011 in Mio. EUR	in %
1. Eigenkapital	824,23	34,1	983,14	39,8
2. Sonderposten	141,89	5,9	140,99	5,7
3. Rückstellungen	634,99	26,2	763,82	30,9
3.1 Pensions-/Beihilferückstellungen	456,27	18,8	459,21	18,6
3.2 Sonstige Rückstellungen	178,72	7,4	304,61	12,3
4. Verbindlichkeiten	818,73	33,8	579,50	23,4
5. Passive Rechnungsabgrenzung	0,21	0,0	5,01	0,2
Bilanzsumme	2.420,05	100	2.472,46	100

Auf der Passivseite der Bilanz reduzieren sich insbesondere das Eigenkapital, die Rückstellungen und der Passive Rechnungsabgrenzungsposten gegenüber dem Vorjahr, während bei den Sonderposten und den Verbindlichkeiten ein Anstieg zu verzeichnen ist.

Eigenkapital:

Der Anteil des Eigenkapitals an der Bilanzsumme beträgt 34,06% (Eigenkapitalquote 1, siehe auch Ziffer II, 2.3.3). Das Eigenkapital erweitert um den Sonderposten für Zuwendungen hat einen Anteil von 34,32 % an der Bilanzsumme (Eigenkapitalquote 2, siehe auch Ziffer II, 2.3.3).

Im **Eigenkapital** werden im Einzelnen folgende Bestände ausgewiesen:

Eigenkapital	in EUR	<u>31.12.2011 in EUR</u>	in EUR	<u>01.01.2011 in EUR</u>
1.1 Allgemeine Rücklage		733.970.103,96		727.569.035,87
davon zweckgebundene Deckungsrücklage	3.866.307,65		4.592.356,34	
1.2 Sonderrücklagen		4.656.831,21		8.656.831,21
1.3 Ausgleichsrücklage		246.918.008,45		325.340.173,13
1.4 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag		<u>- 161.313.815,08</u>		<u>- 78.422.164,68</u>
		824.231.128,54		983.143.875,53

Die Reduzierung des Eigenkapitals um rd. 158,9 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr ist insbesondere auf den im Haushaltsjahr 2011 erwirtschafteten Jahresfehlbetrag von rd. 161,3 Mio. EUR zurückzuführen.

Dem gegenüber stehen erfolgsneutrale Berichtigungsbuchungen zur Eröffnungsbilanz, die in einer eigenkapitalerhöhenden Größenordnung von rd. 2,1 Mio. EUR unmittelbar mit der Allgemeinen Rücklage und der Sonderrücklage gem. § 57 Abs. 2 GemHVO NRW verrechnet wurden.

Unter Berücksichtigung der Wertberichtigungen der Eröffnungsbilanz in den Jahresabschlüssen 2008 und 2009 wurde die Ausgleichsrücklage rückwirkend auf 290.000.000 EUR festgesetzt und durch die Zuführung des Jahresüberschusses aus 2009 im Rahmen des nach § 75 Abs. 3 GO zulässigen Höchstbetrages auf 325.340.173,13 EUR erhöht.

Die Landschaftsversammlung hat am 24.11.2011 beschlossen, den Jahresfehlbetrag aus dem Haushaltsjahr 2010 in Höhe von 78.422.164,68 EUR durch die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage zu decken, so dass diese zum 31.12.2011 einen Bestand von 246.918.008,45 EUR aufweist.

Darüber hinaus wird sich die Ausgleichsrücklage um den Jahresfehlbetrag 2011 in Höhe von 161.313.815,08 EUR auf 85.604.193,37 EUR weiter reduzieren. Die Umbuchung erfolgt im Jahresabschluss 2012 nach entsprechender Beschlussfassung durch die Landschaftsversammlung.

Sonderposten:

Folgende **Sonderposten** wurden gebildet:

- | | |
|--|--------------------|
| • Sonderposten für Zuwendungen | rd. 6,3 Mio. EUR |
| • Haftpflichtversicherung der LWL-Kliniken | rd. 1,3 Mio. EUR |
| • Ausgleichsabgabe | rd. 126,2 Mio. EUR |
| • Stiftungen | rd. 2,4 Mio. EUR |
| • LWL-BBW Soest | rd. 5,7 Mio. EUR |

Der Wert der Sonderposten hat sich um einen Betrag von rd. 0,9 Mio. EUR erhöht. Diese Erhöhung ist mit rd. 0,8 Mio. EUR ganz überwiegend auf eine Erhöhung des Sonderpostens der **Ausgleichsabgabe** zurückzuführen.

Rückstellungen:

Die **Rückstellungen** weisen zum 31.12.2011 einen um rd. 128,8 Mio. EUR geringeren Bestand gegenüber dem Vorjahr aus.

Die nach dem Berechnungsverfahren der Heubeck AG ermittelten **Pensions- und Beihilferückstellungen** verringern sich um insgesamt rd. 2,9 Mio. EUR, und zwar von rd. 459,2 Mio. EUR auf rd. 456,3 Mio. EUR. Von dem Gesamtbetrag entfällt ein

Rückstellungswert in Höhe von rd. 359,8 Mio. EUR auf die Pensionen der aktiv beschäftigten Beamten und der Versorgungsempfänger des LWL. Die Beihilferückstellung für den v. g. Personenkreis beläuft sich auf einen Wert von rd. 96,5 Mio. EUR.

Darüber hinaus sind um rd. 125,9 Mio. EUR geringere **sonstige Rückstellungen** zu verzeichnen.

Die Veränderungen wesentlicher Sachverhalte im Bereich der sonstigen Rückstellungen sind in der nachstehenden Übersicht aufgeführt:

<u>Sonstige Rückstellungen</u>	31.12.2011 in Mio. EUR	01.01.2011 in Mio. EUR	Veränderung in Mio. EUR
Nicht in Anspruch genommener Urlaub	2,7	2,2	+ 0,5
Arbeitszeitguthaben	2,5	2,4	+ 0,1
Inanspruchnahme von Altersteilzeit	3,8	4,1	- 0,3
Verpflichtungen aus Versorgungslasten wegen Dienstherrnwechsel, § 107b Beamtenversorgungsgesetz (BeamtVG)	9,6	2,9	+ 6,7
Verpflichtungen aus Leistungsgewährungen nach dem Sozialgesetzbuch (SGB), Zwölftes Buch (XII)	76,6	52,3	+ 24,3
Erstattungspflichten nach § 264 SGB V	1,0	3,0	- 2,0
Verpflichtungen aus Leistungsansprüchen für die Versorgung von Kindern mit Behinderung in Tageseinrichtungen	2,1	3,6	- 1,5
Verpflichtungen aus Pensionen gegenüber dem LWL-Bau- und Liegenschaftsbetrieb	11,6	11,6	0,0
Verpflichtung aus Werthaltigkeitsgarantie (Beteiligung an der Verpflichtung des Landes gegenüber der NRW.BANK AöR)	0,0	119,1	- 119,1
Garantieleistung im Rahmen des Phoenix-Risikoschirmes für die WestLB AG	53,4	89,5	- 36,1
Übernahme von erwarteten Verlusten der Ersten Abwicklungsanstalt (EAA) durch den LWL als Garantiegeber	8,5	8,5	0,0

<u>Sonstige Rückstellungen</u>	31.12.2011 in Mio. EUR	01.01.2011 in Mio. EUR	Veränderung in Mio. EUR
Drohverlust aus Währungs-Swaption CHF/EUR	3,3	2,9	+ 0,4
Sonstige Verpflichtungen	3,6	2,5	+ 1,1
Summen:	178,7	304,6	- 125,9

Die Entwicklung der Rückstellungen im Geschäftsverlauf 2011 wird im Einzelnen im Rückstellungsspiegel dargestellt (Anlage 3 zum Anhang).

Verbindlichkeiten:

Die **Verbindlichkeiten** erhöhen sich um insgesamt rd. 239,2 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr.

Dies ist zum einen auf höhere **Kreditverbindlichkeiten** für Investitionen in einer Größenordnung von saldiert rd. 23,7 Mio. EUR zurückzuführen. Zum anderen sind um 161,5 Mio. EUR erheblich höhere verbliebene Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung zu nennen.

Darüber hinaus sind geringere **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** in Höhe von rd. 3,0 Mio. EUR und höhere **Verbindlichkeiten aus Transferaufwendungen** in Höhe von rd. 12,1 Mio. EUR zu verzeichnen. Dieser Anstieg ist teilweise auf den geänderten Ausweis der Verbindlichkeiten aus ungeklärten Geldeingängen (SAP-PSCD) zurückzuführen (siehe auch oben unter Umlaufvermögen).

In den Verbindlichkeiten aus Transferaufwendungen ist auf der Grundlage des Bescheids des MIK NRW vom Oktober 2011 eine Verbindlichkeit in Höhe von rd. 3,7 Mio. EUR aus der Abrechnung des Einheitslastenabrechnungsgesetzes enthalten. Aufgrund des Urteils des Verfassungsgerichtshofes für das Land NRW vom 08.05.2012, wonach das bestehende Einheitslastenabrechnungsgesetz als verfassungswidrig eingestuft wird, ist im Hinblick auf die Werthaltigkeit der Verbindlichkeit zunächst das weitere Handeln des Landes NRW zu diesem Sachverhalt abzuwarten.

Zudem erhöhen sich die **sonstigen Verbindlichkeiten** um rd. 38,9 Mio. EUR, die im Einzelnen in der nachstehenden Tabelle aufgeführt sind:

<u>Sonstige Verbindlichkeiten</u>	31.12.2011 in Mio. EUR	01.01.2011 in Mio. EUR	Veränderung in Mio. EUR
Verbindlichkeiten aus abzuführenden Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen	1,6	1,9	- 0,3
Dispo-Service LWL-Bau- und Liegenschaftsbetrieb	27,1	29,4	- 2,3
Verbindlichkeiten aus öffentlichen Zuwendungen	0,9	1,1	- 0,2
Verbindlichkeiten aus ungeklärten Geldeingängen (Debitoren) / Anzahlungen	18,5	8,5	+ 10,0
Verbindlichkeiten gegenüber den LWL-Kliniken, LWL-Zentren, LWL-Pflegezentren sowie LWL-Wohnverbänden und den LWL-Jugendheimen (aus den Abrechnungskonten)	187,4	153,1	+ 34,3
Übrige (sonstige) Verbindlichkeiten	1,9	4,5	- 2,6
Summen:	237,4	198,5	+ 38,9

Ein Teil der deutlichen Erhöhung im Bereich der Sonstigen Verbindlichkeiten ist auf die geänderte Bilanzierung der Verbindlichkeiten aus ungeklärten Geldeingängen zurückzuführen.

Anstelle einer bisher, mit Ausnahme von Anzahlungen, forderungsmindernden Berücksichtigung von ungeklärten Geldeingängen auf der Aktivseite wurden diese nunmehr in voller Höhe als Verbindlichkeit ausgewiesen (siehe auch oben unter Umlaufvermögen).

Die Entwicklung der Verbindlichkeiten im Geschäftsverlauf 2011 wird im Einzelnen im Verbindlichkeitspiegel dargestellt (Anlage 4 zum Anhang).

Passiver Rechnungsabgrenzungsposten

Der **Passive Rechnungsabgrenzungsposten** verringert sich um rd. 4,8 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr. Dieses ist darauf zurückzuführen, dass die im Dezember von den Sozialleistungsträgern geleisteten Zahlungen (insbesondere Renten) dem Abschlussjahr zuzurechnen und daher nicht mehr abzugrenzen sind.

2.3.3 Kennzahlenübersicht 2011

Ergänzend zu den obigen Ausführungen folgt eine Zusammenfassung aller Bilanzkennzahlen, die für den LWL relevant sind. Grundlage bildet dabei der Runderlass des Innenministeriums NRW vom 01.10.2008 - 34 - 48.04.05/01 - 2323/08 („NKF-Kennzahlenset NRW“).

Kennzahlen LWL zum Jahresabschluss

Bilanzkennzahl	31.12.2011 in %	31.12.2010 in %
Aufwandsdeckungsgrad (ADG)	91,18%	94,58%
Eigenkapitalquote 1 (EkQ1)	34,06%	39,76%
Eigenkapitalquote 2 (EkQ2)	34,32%	40,02%
Fehlbetragsquote (FbQ)	16,45%	7,45%
Infrastrukturquote (IsQ)	-	-
Abschreibungsintensität (Abl)	5,11%	0,51%
Drittfinanzierungsquote (DfQ)	0,74%	6,85%
Investitionsquote (InQ)	34,68%	81,05%
Anlagendeckungsgrad 2 (AnD2)	73,47%	75,61%
Dynamischer Verschuldungsgrad (DVsg)	-	-
Liquidität 2. Grades (Li2)	65,96%	94,68%
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote (KVbQ)	23,06%	13,24%
Zinslastquote	0,56%	0,64%
Allgemeine Umlagenquote (AUQ)	63,28%	66,89%
Zuwendungsquote (ZwQ)	17,74%	18,53%
Personalintensität (PI)	6,10%	6,37%
Sach- und Dienstleistungsintensität (SDI)	2,55%	2,90%
Transferaufwandsquote (TAQ)	82,85%	86,67%

Erläuterungen zu den Kennzahlen siehe **Anlage 2** zum Lagebericht.

III. Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung des LWL

1. Allgemeines

Im Lagebericht zum Jahresabschluss sind gemäß § 48 GemHVO NRW die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung des LWL darzustellen.

Analog zu der Steuerung über Ziele, Kennzahlen und Ressourcen über den jährlichen Haushaltsplan einschließlich der mittelfristigen Perspektive sowie einer Kosten- und Leistungsrechnung, erfolgt auch eine systematische Erhebung und Überwachung der Chancen und Risiken.

Im Rahmen eines Risikofrüherkennungssystems erfolgen eine Risikoidentifikation, eine Risikobewertung, Maßnahmen der Risikobewältigung einschließlich der Risikokommunikation, eine Risikoüberwachung bzw. Risikofortschreibung und eine Dokumentation. Ein solches Risikofrüherkennungssystem, wie es für die Eigenbetriebe gemäß § 10 Abs. 1 EigVO NRW vorgeschrieben ist, ist beim Landschaftsverband Westfalen-Lippe in Ansätzen vorhanden und wird weiter ausgebaut.

Die Identifikation und Bewertung der jeweiligen Indikatoren zur Risikofrüherkennung sowie der Chancen erfolgt beim LWL zunächst aufgabenspezifisch in den verantwortlichen Dezernaten. Im Rahmen der jährlichen Haushaltsplangespräche sowie in weiteren Gesprächen und standardisierten Abfragen werden systematisch die Chancen und Risiken erhoben, die sich aus der Aufgabenerfüllung ergeben. Gemeinsam mit der LWL-Finanzabteilung erfolgt dann eine Beurteilung im Hinblick auf die Beeinflussung der wirtschaftlichen Lage des LWL. Eine entsprechende Darstellung erfolgt im Lagebericht.

2. Internes Kontrollsystem (IKS)

Der LWL betreibt nach § 31 GemHVO NRW ein gesetzlich vorgeschriebenes, speziell für die Haushaltswirtschaft zugeschnittenes **Internes Kontrollsystem (IKS-Haushaltswirtschaft)**. Element des IKS-Haushaltswirtschaft ist ein auf diesen Bereich ausgerichteter Risikomanagement. Aufgabe dieses Risikomanagements ist es, Gefahren im Bereich der Haushaltswirtschaft berechen- und steuerbar zu machen und ggf. einzudämmen. Es werden dazu Risiken, die sich auf die Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der Rechnungslegung auswirken können, identifiziert und auf Eintrittswahrscheinlichkeiten und quantitative Auswirkungen beurteilt. Darauf aufbauend werden Kontrollaktivitäten festgelegt, die geeignet sind, wesentliche Fehler in der Rechnungslegung zu verhindern bzw. aufzudecken und zu korrigieren.

Das Interne Kontrollsystem gliedert sich beim LWL wie folgt:

Internes Kontrollsystem (Haushaltswirtschaft) einschließlich Risikomanagement			
Internes Steuerungssystem	Internes Überwachungssystem		
	Prozessintegrierte Überwachungsmaßnahmen		Prozessunabhängige Überwachungsmaßnahmen
	Organisatorische Sicherungsmaßnahmen	Kontrollen	Interne Revision sonstige

Für die bislang durchgeführten Überwachungsmaßnahmen des im Rahmen der Haushaltswirtschaft eingesetzten SAP-Verfahrens hat ein externer Wirtschaftsprüfer für das Haushaltsjahr 2011 bestätigt, dass durch das IKS-Haushaltswirtschaft Sicherheitslücken und damit verbundene Risiken vermieden sowie wirksame Kontrollen zur Fehlervermeidung und Fehleraufdeckungen durchgeführt werden und somit mit den Anforderungen des Instituts für Wirtschaftsprüfer an ein internes Kontrollsystem entsprochen wird.

3. Chancen und Risiken für die allgemeine Finanzsituation des LWL

Für die allgemeine Finanzsituation des LWL bestehen folgende gravierende Chancen und Risiken:

Trotz einer weiterhin positiven Entwicklung bei den kommunalen Steuereinnahmen und der seit 2011 greifenden Unterstützung der kommunalen Haushaltskonsolidierung im Rahmen des „Stärkungspakts Stadtfinanzen“ ist für die Kommunalfinanzen in Nordrhein-Westfalen ein Ende der Krise noch nicht in Sicht. Der LWL hat aus Rücksichtnahme auf die Finanzsituation seiner Mitgliedskörperschaften in den Jahren 2010 bis 2012 jeweils nur einen durch die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage fiktiv ausgeglichenen Haushalt aufgestellt. In den schwierigen Jahren der Finanzkrise hat der LWL seine Mitgliedskörperschaften somit erheblich entlastet und ist dabei massiv in die Verschuldung gegangen.

- Risiko: Anstieg der Liquiditätskredite / Zinslast

Der aus den Fehlbeträgen der vergangenen Jahre resultierende enorme Anstieg der Liquiditätskredite, birgt für den LWL das Problem, dass diese derzeit planmäßig nicht wieder zurückgeführt werden können. Der daraus erwachsende Zinsaufwand belastet den LWL daher dauerhaft und ist von den Mitgliedskörperschaften über die Landschaftsumlage zu finanzieren. Das Problem verschärft sich, wenn die Zinsen wieder steigen, was derzeit allerdings nicht absehbar ist.

Eine Chance für den LWL bot in dieser Frage der Entwurf des geplanten Umlagengenehmigungsgesetzes, dass die Möglichkeit einer Wiederauffüllung der Ausgleichsrücklage durch eine sog. Ausgleichsumlage vorsah. Wegen der Auflösung des Landtags des Landes NRW ist dieses Gesetz jedoch nicht beschlossen worden und muss in den neu gewählten Landtag erneut eingebracht werden.

- Risiko: Konjunkturelle Entwicklung

Risiken für die allgemeine Finanzsituation des LWL und für die kommunale Familie insgesamt sind zu erwarten, wenn die gute konjunkturelle Entwicklung in Deutschland nicht anhält und in der Folge ein Rückgang der Steuereinnahmen zu verzeichnen wäre. Obwohl die Steuereinnahmen zuletzt konjunkturbedingt deutliche Zuwächse verzeichneten, sind die Mitgliedskörperschaften schon heute nicht mehr in der Lage, die Kostensteigerungen insbesondere bei den sozialen Leistungen vollständig zu tragen. Ein konjunkturell bedingter Rückgang der Steuereinnahmen würde sich beim LWL durch Rückgänge bei den Umlagegrundlagen und auch bei den Finanzaufwendungen im kommunalen Finanzausgleich auswirken. Die Situation der bereits jetzt in Finanznot befindlichen Mitgliedskörperschaften würde sich weiter verschärfen und dazu führen, dass die jährlichen Kostensteigerungen, die der LWL insbesondere bei den Aufwendungen der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen zu verzeichnen hat, nicht mehr finanzierbar wären. Hinzu kommt, dass die Ausgleichsrücklage des LWL bereits weitgehend aufgezehrt ist.

Eine Lösung des Problems kann letztlich nur durch politische und gesetzgeberische Maßnahmen auf Bundes- und Landesebene erfolgen. So ist die Forderung nach einem Bundesteilhabegeld nach wie vor aktuell.

Die im Vorjahr an dieser Stelle erwartete grundsätzliche Strukturreform der NRW-Kommunalfinanzierung mit Verbesserungen für die Landschaftsverbände u. a. bei der Aufteilung der Schlüsselmassen ist nicht umgesetzt worden und wird aufgrund der Neubildung des Landtags aus Zeitgründen wohl auch für das Gemeindefinanzierungsgesetz 2013 nicht zu erwarten sein.

4. Aufgabenbezogene Chancen und Risiken

Im Rahmen der Arbeiten zum Jahresabschluss 2011 wurden die seitens der Dezentrate bzw. Abteilungen erhobenen aufgabenspezifischen Chancen und Risiken ausgewertet. Kriterium für die aufgeführten Chancen und Risiken ist dabei deren Bedeutung für die zukünftige Entwicklung des LWL sowie deren wesentlicher Einfluss auf die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des LWL.

Die Chance zur Erhöhung des wirtschaftlichen Einsatzes der Informationstechnologie durch Standardisierung wird durch die **LWL.IT Service Abteilung** weiter aktiv umgesetzt. Mit dem Projekt Migration des Verzeichnisdienstes von „Novell E-Directory“ nach „Microsoft Active Directory“ wird eine wesentliche Voraussetzung für eine einheitliche IT-Umgebung beim LWL geschaffen. Diese Standardisierung bietet u. a. die Chancen, einen einheitlichen Sicherheitsstandard für den gesamten LWL umzusetzen sowie neue Verfahren einfacher und kostengünstiger einzuführen.

Die Digitalisierung der Datenhaltung ändert mit der Einführung elektronischer Akten beim LWL sowie mit zunehmender Vernetzung der Informationssysteme die Informationsverarbeitung im LWL grundlegend.

Chancen ergeben sich durch den weiteren Ausbau des SAP-Systems mit eigenem Know-how für spezielle Anwendungen bezogen auf die Kernverwaltung und den LWL-PsychiatrieVerbund Westfalen. Hier sind insbesondere zu nennen das Projekt „PRIMA“, mit dessen Hilfe beim LWL die SAP-Software „ERP Human Capital Management“ (SAP-HCM) als integriertes Personalinformationssystem in drei Realisierungsstufen eingeführt wird, sowie das Projekt „SILKE“ zum übergreifenden Einsatz von SAP für alle kaufmännischen Prozesse im LWL-PsychiatrieVerbund Westfalen und in den LWL-Maßregelvollzugskliniken Westfalen.

Erfolgreich abgeschlossen werden konnte die Einführung eines Informationssicherheitsmanagementsystems mit einem „Leitfaden Informationssicherheit“ für den gesamten LWL mit dem Ziel einer erhöhten Sensibilität für den gewissenhaften Umgang mit Informationen und im Besonderen mit den Informationen in den IT-Systemen, um Risiken in Form von Verlust der Vertraulichkeit, Integrität, Verfügbarkeit durch mangelndes Bewusstsein bzw. mangelnde Verpflichtung aller Beschäftigten des LWL vorzubeugen.

Für die **LWL-Haupt- und Personalabteilung** bleibt die demografische Entwicklung in Form der Altersstruktur der Beschäftigten sowie der Gewinnung von Nachwuchskräften ein zentraler Themenschwerpunkt, welchem u. a. mit der frühzeitigen Entwicklung eines vernetzten Gesamtkonzepts für den LWL als verbandspolitisch bedeutendes Vorhaben begegnet wird.

Die im bis zum 29.02.2012 geltenden Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) enthaltene Staffelung des Urlaubsanspruchs nach dem Alter verstößt nach einem Urteil des Bundesarbeitsgerichts vom 20.03.2012 gegen das Diskriminierungsverbot des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG). Dies hat zur Folge, dass allen Tarifbeschäftigten für das Jahr 2012 ein Urlaubsanspruch von 30 Tagen zusteht.

Für die Jahre 2013 ff. ist im neuen Tarifvertrag (Wirkung ab dem 01.03.2012) der Urlaubsanspruch in dem Sinne neu geregelt worden, dass allen Tarifbeschäftigten bis zum Alter von 55 Jahren 29 Tage Urlaubsanspruch zusteht. Ab dem 56. Lebensjahr besteht ein Anspruch auf 30 Tage Urlaub.

Nach rechtlicher Wertung des LWL können Urlaubsansprüche bzw. finanzieller Ausgleich für die Vergangenheit nur von Beschäftigten geltend gemacht werden, die rechtzeitig im Jahr 2011 einen entsprechenden Antrag gestellt haben. Derartige Anträge liegen im Bereich der LWL-Hauptverwaltung nicht vor, so dass sich hieraus keine finanziellen Risiken für das abgelaufene Haushaltsjahr 2011 ergeben.

Um im Rahmen eines professionellen Finanzierungs- und Liquiditätsmanagements auf der einen Seite Chancen zu nutzen und auf der anderen Seite Risiken zu begrenzen, betreibt die **LWL-Finanzabteilung** u. a. einen Liquiditätsverbund sowie ein aktives Zins- und Schuldenmanagement.

Über den eingerichteten Liquiditätsverbund decken die Kernverwaltung sowie die Sondervermögen ihren Mittelbedarf bzw. bringen dort ihre Mittel ein. Dieses zentrale

Pooling der Mittel ermöglicht einerseits eine kostengünstige Binnenfinanzierung und andererseits bessere Konditionen bei Geldanlagen. Dabei ist zu beachten, dass der LWL bei seinen Geldanlagen äußerst konservativ verfährt. So ist in einer entsprechenden Arbeitsanweisung geregelt, dass die Geldanlage lediglich in Form von täglich fälligen Geldanlagen oder Termingeldern / Festgeldern erfolgen darf. Die individuellen Sicherungsgrenzen der Banken im Einlagensicherungsfonds geben dabei die jeweiligen Obergrenzen möglicher Geldanlagen vor.

Grundlage für das Zins- und Schuldenmanagement beim LWL ist eine im September 2010 in Kraft getretene Dienstanweisung, in der die Ziele „Zinssicherung“, „Zinsoptimierung“ und „Flexibilität“ definiert wurden. Aufgrund der Konkurrenz dieser Ziele untereinander, wurde das Ziel der Zinssicherung als oberstes Ziel bestimmt. In einem aus Vertretern des LWL und eines Beratungsdienstleisters gebildeten Management-Ausschuss wird in regelmäßigen Sitzungen (rd. 3-4 pro Jahr) unter anderem das Thema Risikomanagement und Risikosteuerung behandelt. Dazu werden z. B. aktuelle Marktentwicklungen und mögliche Auswirkungen, Risikokennziffern bis hin zu Einzelpositionen analysiert und diskutiert. Mit Hilfe von Szenario-Analysen wird das Portfolio auf Auswirkungen von extremen Zinsschwankungen in der Zukunft untersucht und anschließend mögliche Handlungsalternativen besprochen. Das Zins- und Schuldenmanagement ist derzeit auf den Bereich der Investitionskredite begrenzt. Eine Erweiterung um den Bereich der Liquiditätskredite ist in Planung.

Wirtschaftlich war das Jahr 2011 geprägt durch die Zuspitzung der europäischen Staatsschuldenkrise. Trotz diverser Krisengipfel und zahlreicher Rettungsmaßnahmen waren die nachhaltigen Belastungen für die Konjunktur enorm. Im Ergebnis sanken die Zinsen nach doch deutlichen Erholungstendenzen zwischen September 2010 und April 2011 über alle Laufzeitbänder hinweg erneut in Richtung alter Tiefststände aus 2010.

Aufgrund der auch im historischen Vergleich äußerst niedrigen Zinsen wurden die abgeschlossenen Zinsfestschreibungen für Neukreditaufnahmen mit Hilfe von Zahlerswaps derart ausgestaltet, dass von den dazu gehörigen Krediten über die gesamte Laufzeit kein Zinsanpassungsrisiko mehr ausgeht. Die notwendige Liquidität, Kommunalkredite auf variabler Basis, wurde hingegen nicht entsprechend der wirtschaftlichen Laufzeit der Kredite aufgenommen. Kurzfristige Kreditzusagen gehen in der Regel mit geringeren Bankmargen einher; den geringeren Kosten steht bei anstehender Umschuldung jedoch das Risiko gestiegener Bankmargen gegenüber. Unter dem Strich konnte durch die Optimierung der Liquiditätsbeschaffung in 2011 über ein zugrunde zu legendes, durchschnittliches Kreditvolumen von rd. 75,5 Mio. EUR, dies entspricht rd. 28,5 % des gesamten Investitionskreditvolumens, eine Kostenersparnis in Höhe von rund 250.000 EUR bzw. rund 0,33 % p. a. erwirtschaftet werden.

Von besonderer Bedeutung für das Derivateportfolio ist die im Jahr 2007 verkaufte Währungsoption. Hier besteht die Möglichkeit der Umwandlung eines Euro-Kredites in einen Kredit in Schweizer Franken (CHF) zu einem vertraglich fixierten Wechselkurs von 1,585 CHF/EUR. Notiert der CHF/EUR-Kurs per Fälligkeit der Option unter 1,585 CHF/EUR, wird der Vertragspartner sein Recht auf Tausch von 10.760.000 Euro gegen 17.054.600 CHF wahrnehmen.

Unter der Annahme, dass der LWL zum Optionsstichtag 18.12.2014 keinen entsprechenden CHF-Kredit aufnimmt, müssten auf Basis des Wechselkurses vom 31.12.2011 für 17.054.600 CHF insgesamt rd. 14.030.000 EUR aufgebracht werden. Demnach entstünde aus dem Geschäft ein Verlust in Höhe von 3.270.000 EUR. Die-

sem Risiko wurde im Rahmen des letztjährigen Abschlusses bereits durch die Bildung einer Drohverlustrückstellung in Höhe von 2.864.000 EUR Rechnung getragen. Im vorliegenden Abschluss wurde die Rückstellung um die entsprechende Differenz von 406.000 EUR erhöht.

Darüber hinaus besteht zum Laufzeitende der Option jedoch auch die Möglichkeit anstelle des direkten Tausches Euro gegen Schweizer Franken einen Kredit auf Basis des Schweizer Frankens aufzunehmen. Ein tatsächlicher Verlust würde in diesem Fall erst in dem Moment realisiert werden, wenn Zins- oder Tilgungsleistungen erbracht würden. Wesentlicher Vorteil eines Kredites auf Basis des Schweizer Franken war in den vergangenen 20 Jahren der teilweise deutlich niedrigere Zinssatz im Vergleich zum DM-/Euro-Raum. Diesem Zinsvorteil steht das Währungsrisiko gegenüber.

Im Bereich des **LWL-Jugenddezernats** können für die LWL-Förderschulen und LWL-Internate für den Schülerspezialverkehr finanzielle Mehrbelastungen bei den Beförderungskosten durch die Umsetzung eines verpflichtenden Mindestlohnes aufgrund des Tariftreue- und Vergabegesetzes entstehen. Die begonnenen Maßnahmen zur Verhinderung des Risikos von Aufwandserhöhungen sowie möglichen Engpässen bei der Vergabe von Beförderungsleistungen werden im Rahmen der Möglichkeiten des Vergaberechts fortgeführt. Bei der Schulentwicklungsplanung können aufgrund regional unterschiedlicher Schülerzahlentwicklungen Schulraumüberplanungen erforderlich werden. Es erfolgt eine konkrete Beteiligung an der Weiterentwicklung inklusiver Beschulungsmöglichkeiten, um erforderliche Schritte für die LWL-Förderschulen zeitnah erkennen bzw. einleiten zu können.

Im Bereich der pflegerischen Versorgung an den LWL-Förderschulen wird weiterhin durch einen verstärkten Einsatz von Hilfskräften im Rahmen des Freiwilligen Sozialen Jahres versucht, die die bisher durch Zivildienstleistende wahrgenommenen Aufgaben zu kompensieren.

Im Bereich der heilpädagogischen Kindertageseinrichtungen ist im Rahmen der anstehenden Vergütungsverhandlungen mit der Freien Wohlfahrtspflege der Tarifabschluss für den öffentlichen Dienst mit einzubeziehen, woraus sich Mehrkosten ergeben können.

Demgegenüber ist im Bereich der integrativen Kindertageseinrichtungen mit einem Rückgang der ursprünglich zu erwartenden Anträge im Rahmen der Betreuung von Kindern unter 3 Jahren zu rechnen, so dass sich hieraus ein entsprechendes Einsparpotenzial ergeben könnte.

Als Konsequenz der Aufarbeitung der Schicksale der sogenannten „Heimkinder“ wird sich der LWL ab 2012 mit insgesamt 1,5 Mio. EUR an dem Entschädigungsfonds von Bund, Länder und Kirchen beteiligen. Parallel laufen zurzeit die Vorbereitungen für die Bildung der regionalen Anlaufstelle beim LWL in Münster. Hier soll den Betroffenen umfangreiche Unterstützung angeboten werden, so z. B. zur individuellen Aufarbeitung der eigenen Biografie oder die Beratung im Umgang mit materiellen und sozialen Schädigungsfolgen.

Darüber hinaus ist in Einzelfällen mit Schadensersatzforderungen von Betroffenen gegen den LWL zu rechnen.

Für die **LWL-Behindertenhilfe Westfalen** zeigt die Entwicklung der Fallzahlen gerade nach der Entscheidung zur Zuständigkeitsverlagerung im Bereich des Ambulant Betreuten Wohnens eine Dynamik, die nicht allein auf demografische Effekte beschränkt ist. Entgegen der erwarteten Angleichung der Fallzahlentwicklung an die demografische Entwicklung sind insbesondere bei der Personengruppe der Menschen mit psychischen Behinderungen massive Zuwächse zu verzeichnen. Um den daraus resultierenden finanziellen Risiken entgegenzuwirken, hat der LWL mit den Freien Wohlfahrtsverbänden mehrere Rahmenzielvereinbarungen zur Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe unter Berücksichtigung fachlicher und finanzieller Aspekte geschlossen. Damit konnte im strukturellen Bereich ein Platzabbau bei stationären Angeboten von 1.000 Plätzen sowie individuell für rd. 1.700 Personen der Wechsel von der stationären Betreuung zu einer weniger kostenintensiven Betreuung im Ambulant Betreuten Wohnen erreicht werden.

Durch Umstellung und Ausbau des Hilfeplanverfahrens mit dem Ziel einer Verbesserung der Zugangs- und Verlaufssteuerung soll der Einflussnahme durch die jeweiligen Anbieter entgegen gewirkt werden, was jedoch von der Bereitstellung ausreichender personeller Ressourcen abhängig ist.

Im Bereich des Stationären Wohnens ergeben sich besondere Herausforderungen in den kommenden Jahren aufgrund älterer Menschen mit Behinderungen, für die mit dem Ausscheiden aus der Werkstatt für behinderte Menschen im stationären Bereich der Bedarf an angemessener Tagesstrukturierung entsteht und somit die Fallkosten im Stationären Wohnen steigen werden.

Der Fallzahlenanstieg bei den Wohnhilfen soll nicht zu einem Bedarf an stationären Plätzen führen, sondern weitgehend im ambulanten Bereich aufgefangen werden. Für eine große Zahl von Leistungsberechtigten mit höheren Hilfebedarfen fehlt ein ausreichendes und bedarfsdeckendes Hilfesetting im ambulanten Bereich. Hierzu ist ein internes Rahmenkonzept für das weitere Vorgehen in Vorbereitung. Die Leistungsbündel für die Menschen mit höheren Hilfebedarfen sollen im Ambulant Betreuten Wohnen unterhalb vergleichbarer Kosten im stationären Bereich angeboten werden. Dennoch werden die durchschnittlichen Fallkosten bei dem Produkt Ambulant Betreutes Wohnen steigen.

Der Fallzahlenanstieg der vergangenen Jahre im Bereich der Werkstätten für behinderte Menschen setzt sich dem Grunde nach ungebrochen fort. Dies führt neben dem Ausbaubedarf (neue Plätze) zu einer deutlich steigenden Haushaltsbelastung. Mit der Rahmenzielvereinbarung über Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben sind Impulse gesetzt worden, den Übergang von Leistungsempfängern aus dem Arbeitsbereich der Werkstätten auf den Allgemeinen Arbeitsmarkt zu forcieren. Dieser Weg wird weiter verfolgt. Gleichzeitig bedarf es der Entwicklung von Alternativen zur Werkstatt, der Schaffung von Außenarbeitsplätzen sowie des Aufbaus weiterer Integrationsfirmen.

Im Haushaltsjahr 2011 wurde gemeinsam mit der LWL-Finanzabteilung mit dem Projekt "KlarA" eine Untersuchung gestartet, um für die Entgeltverhandlungen mit den Verbänden der Freien Wohlfahrtspflege in Zukunft besser gerüstet zu sein. Hier sollen Möglichkeiten erarbeitet werden, zu einer verbesserten Entgeltgestaltung und damit zu einer besseren Fallkostensteuerung zu gelangen. Erste Ergebnisse und Entscheidungsvorschläge werden im Lauf des Haushaltsjahres 2012 zu beraten sein.

Sowohl innerhalb der **LWL-Behindertenhilfe Westfalen** als auch bei der **LWL-Hauptfürsorgestelle Westfalen** ist im Rahmen des Dokumentenmanagementsystems die Einführung der elektronischen Aktenführung umgesetzt worden. Damit ist die Verfügbarkeit der Akten an jedem berechtigten Arbeitsplatz sehr viel höher, als dies bei Papierakten der Fall war. Weiterhin ist das Verlustrisiko deutlich geringer, da die Akten nunmehr an zwei Stellen (in zwei Rechenzentren) lagern. Der vorgesehene weitere Rollout für andere Dienststellen in den nächsten Realisierungsstufen stellt für die Fachabteilungen bzw. Einrichtungen insoweit eine große Chance dar.

Bei der **LWL-Hauptfürsorgestelle Westfalen** sind die demografisch bedingten Rückgänge der Fallzahlen für Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz eingetreten und führen zu einer deutlichen Verringerung der zu leistenden Finanzaufwendungen. Im Bereich des **LWL-Integrationsamtes Westfalen** entstehen durch die Förderung von Integrationsprojekten Chancen zur Schaffung neuer sozialversicherungspflichtiger Arbeitsplätze für beruflich besonders betroffene schwerbehinderte Menschen (u. a. zur Werkstattvermeidung bzw. zum Wechsel aus der Werkstatt für behinderte Menschen in reguläre Beschäftigung). Im Rahmen der unbefristeten Fortsetzung des Landessonderprogrammes „Integration unternehmen!“ (Liu!) wurden 151 neue Arbeitsplätze im Jahr 2011 bewilligt, wodurch erhöhte laufende Finanzaufwendungen in Form von Folgekosten von rd. 1 Mio. EUR jährlich durch lfd. Leistungen zu Lasten der Ausgleichsabgabe entstehen. Die Zielvereinbarung für 2012 sieht weitere 150 Arbeitsplätze vor. Dadurch entstehen Folgekosten von weiteren 1 Mio. EUR jährlich.

Für den Maßregelvollzug in NRW plant die Landesregierung einen Kapazitätsausbau. Die **LWL- Maßregelvollzugsabteilung Westfalen** bringt sich in diese Entwicklung entsprechend als untere Maßregelvollzugsbehörde und als Träger von bisher fünf Maßregelvollzugseinrichtungen ein.

Im Bereich des **LWL-PsychiatrieVerbundes Westfalen** zeichnet sich aufgrund der weitergehenden Dezentralisierungsbemühungen und der Altbausubstanz insbesondere an den historischen denkmalgeschützten Standorten in Zukunft ein erheblicher Investitionsbedarf ab. Ziel ist die Finanzierung der erforderlichen Investitionen durch Drittmittel und Eigenmittel der Einrichtungen. Dieses wird voraussichtlich nicht vollständig gelingen, so dass der LWL mit der Vorlage 13/0680 (priorisiertes Bauprogramm) eine finanzielle Unterstützung von rd. 42 Mio. EUR für Sondertatbestände beschlossen hat.

Mit dem Gesetz zur Einführung eines pauschalierenden Entgeltsystems für psychiatrische und psychosomatische Einrichtungen soll bundesweit bis zum 01.01.2022 ein Psych-Entgeltsystem eingeführt werden. Diese neue pauschalierende leistungsorientierte Krankenhausvergütung hat voraussichtlich wirtschaftliche und strukturelle Auswirkungen auf die LWL-Kliniken. Die Effekte werden sich im Verlaufe der nächsten Jahre konkretisieren.

Im Bereich der Tätigkeitsfelder des **LWL-Kulturdezernates** konnte erneut in Folge der an die veränderte Besucherstruktur ausgerichteten Ausstellung und Vermittlung von Kunst und Kultur, entgegen dem bundesweiten Trend, das Besucherzahlenniveau gehalten werden.

Im Bereich der **LWL-Unternehmensbeteiligungen** bestehen zentrale Chancen und Risiken in folgenden Bereichen:

Beteiligungsrisiko und nachlaufende Gewährträgerhaftung für die WestLB AG (Grandfathering)

Für den LWL besteht als ehemaliger Gewährträger für die Westdeutsche Landesbank Girozentrale ein Risiko aus der Gewährträgerhaftung für Altverbindlichkeiten (sog. „Grandfathering“) in Höhe der ursprünglichen Beteiligungsquote von 11,8 %. Dieses Risiko wird sich sukzessive mit Rückzahlung der entsprechenden Verbindlichkeiten reduzieren. Grundsätzlich hat sich das Risiko aus dem Grandfathering schon durch die Übertragung entsprechender Verbindlichkeiten auf die Erste Abwicklungsanstalt in den Jahren 2009 und 2010 reduziert, die über ein sehr gutes Rating verfügt und sich damit gut am Kapitalmarkt refinanzieren kann. Mit der Umsetzung der im Juni 2011 zwischen den WestLB-Aktionären abgeschlossenen Eckpunktevereinbarung zur finalen Restrukturierung der WestLB AG bis Mitte 2012 soll das noch verbliebene Risiko weiter reduziert werden. Mit dem Land Nordrhein-Westfalen wurde zudem vereinbart, dass das Land den inzwischen deutlich reduzierten Anteil des LWL an der WestLB AG von 0,8 % spätestens Ende Juni 2012 übernimmt, eine Nachhaftung des LWL aus seiner Stellung als Aktionär der WestLB AG ausgeschlossen wird und der LWL vom Land eine Freistellung für die Gewährträgerhaftung für Pensionsverbindlichkeiten der WestLB AG erhält. Mit dieser kommunalfreundlichen Lösung hat das Land NRW der begrenzten finanziellen Leistungsfähigkeit des LWL Rechnung getragen.

Garantie für Verluste der Ersten Abwicklungsanstalt (EAA)

Der LWL ist bei der im Dezember 2009 gegründeten Ersten Abwicklungsanstalt verpflichtet, der EAA teilschuldnerisch mit einer Quote von 0,9 % ggf. Mittel zum Ausgleich von Verlusten zur Verfügung zu stellen, um sicherzustellen, dass die EAA jederzeit ihre fälligen Verbindlichkeiten begleichen kann. Dieses Risiko wird aber durch das gute Rating und die Eigenkapitalausstattung der EAA begrenzt. Die EAA rechnet im Übrigen nicht damit, dass es bei der Abwicklung zu Verlusten kommt.

Eine weitere Risikoreduzierung wird sich für den LWL ab Mitte 2012 aus der Umsetzung der Ende Juni 2011 abgeschlossenen WestLB-Eckpunktevereinbarung ergeben, wonach die bislang unbegrenzte quotale Haftung des LWL in der EAA auf maximal 26 Mio. EUR beschränkt wird. Für die Differenz zwischen dieser Maximalhaftung und den bereits zurückgestellten 8,5 Mio. EUR hat der LWL keine weitere Rückstellung gebildet, weil ungewiss ist, ob diese Haftung überhaupt jemals in Anspruch genommen wird.

Aufgabe der Beteiligung an der NRW.BANK AöR, Wegfall von Risiken aus einer Werthaltigkeitsgarantie für den WestLB-Anteil der NRW.BANK AöR und nachlaufende Gewährträgerhaftung

Mit Ablauf des 31.05.2011 ist der LWL aus der NRW.BANK AöR ausgeschieden. Der LWL haftet zwar anteilig für die Verbindlichkeiten der NRW.BANK AöR fort, die im Zeitpunkt seines Ausscheidens begründet waren. Aufgrund der fortbestehenden Anstaltslast des Landes NRW für die NRW.BANK AöR ist das Risiko aus der nachlaufenden Gewährträgerhaftung aber begrenzt. Mit dem Ausscheiden des LWL ist ein Risiko in dreistelliger Millionenhöhe aus einer anteiligen Wertgarantie zu Gunsten der NRW.BANK AöR für den Buchwert der WestLB-Beteiligung entfallen. Da den positiven Effekten aus der Auflösung dieser Rückstellung ein entsprechender Abgang der NRW.BANK-Beteiligung gegenübersteht, ergeben sich weder positive Effekte noch Belastungen aus dem Ausscheiden aus der NRW.BANK AöR.

Mit dem Ausscheiden aus der NRW.BANK AöR und dem Abschluss der WestLB-Eckpunktevereinbarung im Jahr 2011 sind die Risiken des LWL aus den Bankenbeteiligungen überschaubarer geworden. Für die in der Vergangenheit eingegangenen Verpflichtungen ist in früheren Jahren bereits ausreichend und abschließend bilanzielle Vorsorge getroffen worden, so dass für die kommenden Haushaltsjahre nicht mit zusätzlichen Haushaltsbelastungen gerechnet wird.

Beteiligung an der RWE AG

Der LWL hält seine Beteiligung an der RWE AG mit Ausnahme von 1.694 Aktien über verschiedene Beteiligungsgesellschaften. Auf den geringen Direktbestand hat der LWL zum 31.12.2011 zwar eine Abschreibung vorgenommen, die aber mit rd. 0,1 Mio. EUR im Vergleich zum Haushaltsvolumen von geringer Bedeutung ist. Da die dem LWL zuzurechnenden RWE-Aktien bei den verschiedenen Beteiligungsgesellschaften vergleichsweise niedrig bilanziert sind, hat sich dort zum 31.12.2011 kein Abschreibungsbedarf ergeben. Es ist aber nicht auszuschließen, dass sich in Folge der sinkenden RWE-Dividende mittelfristig das Ausschüttungspotenzial der Westfälisch-Lippischen Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH zu Lasten des LWL-Kernhaushaltes vermindern wird.

IV. Angaben zum Direktor des LWL und zum Allgemeinen Vertreter und Kämmerer sowie zu den Mitgliedern der Landschaftsversammlung Westfalen-Lippe nach § 95 Absatz 2 GO NRW

Einen Verwaltungsvorstand im Sinne des § 70 GO NRW gibt es beim LWL nicht. Die Verwaltung des LWL wird durch den Direktor des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe Dr. Wolfgang Kirsch geleitet. Allgemeiner Vertreter und Kämmerer ist der Erste Landesrat Matthias Löb.

Die Angaben gemäß § 95 Absatz 2 Ziffer 1-5 GO NRW können auf der Internetseite des LWL unter dem Link http://www.lwl.org/LWL/Der_LWL/Verwaltung/Dezernenten/ eingesehen werden.

Die Mitglieder der Landschaftsversammlung Westfalen-Lippe (Stichtag: 31.12.2011) können der **Anlage 3** zum Lagebericht entnommen werden.

Alle weiteren Angaben im Sinne des § 95 Absatz 2 Ziffer 1 – 5 GO NRW können ergänzend der folgenden Internetseite des LWL entnommen werden:

http://www.lwl.org/LWL/Der_LWL/Politik/Korruptionsbekaempfungsgesetz/Mitglieder/

**Anlage 1
zum Lagebericht**

Übersicht der Dezernatsbudgets mit den zugehörigen Produktgruppen

Dezernatsbudget	Produktgruppen NKF	Anzahl Produkte
LWL-Direktor	0105 Politische Gremien	2
	0106 Verwaltungsführung	1
	0107 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	1
	0108 Gleichstellung von Frau und Mann	1
	0201 Statistik	1
	1501 Unternehmensbeteiligungen	1
LWL-Erster Landesrat	0103 Allgemeine Verwaltungs- und Steuerungsangelegenheiten	10
	0104 Personalmanagement	6
	0112 Personalgestaltung	-
	0102 LWL.IT Service	2
	0101 Finanzmanagement und Controlling	7
	1701 Rosa-Schütz-Stiftung	1
	1702 Cläre-Schröder-Stiftung	1
	1703 Detlef und Heide-Marie Hirschfeld-Stiftung	1
	1704 Stiftung Sammlung Cremer	1
	1705 Frost-Stiftung	1
	1706 Liese-Lotte-Fleck-Stiftung	1
	1707 Piepmeyer-Stiftung	1
	1601 Allgemeine Finanzwirtschaft	-
LWL-Dezernat Bau und Liegenschaften und Kommunale Versorgungskassen für Westfalen-Lippe (KVV)	0111 LWL-Bau und Liegenschaften und Kommunale Versorgungskassen für Westfalen-Lippe (KVV)	-
LWL-Dezernat Landesjugendamt, Schulen, Koordinationsstelle Sucht	0399 Zentrale Aufgaben der Abteilung 50	-
	0301 Zentrale Leistungen des Trägers der LWL-Schulen	3
	0601 Kindertageseinrichtungen/Jugendförderung	5
	0602 Erzieherische Hilfen	4
	0701 LWL-Koordinationsstelle Sucht	2
	0302 LWL-Förderschulen im Bereich der LWL-Schulverwaltung Soest	2
	0303 LWL-Internat Soest	1
	0501 LWL-Berufsbildungswerk Soest – Förderzentrum für blinde und sehbehinderte Menschen	1
	0304 LWL-Förderschulen im Bereich der LWL-Schulverwaltung Paderborn	3
	0305 LWL-Internat Paderborn	1
	0306 LWL-Förderschulen im Bereich der LWL-Schulverwaltung Olpe	5
	0307 LWL-Förderschulen im Bereich der LWL-Schulverwaltung Münster	6
	0308 LWL-Wohngruppe und Internat Münster	1
	0309 LWL-Förderschulen im Bereich der LWL-Schulverwaltung Dortmund	5
0310 LWL-Internat Dortmund	1	
0311 LWL-Förderschulen im Bereich der LWL-Schulverwaltung Bochum	8	

Dezernatsbudget	Produktgruppen NKF	Anzahl Produkte
	0312 LWL-Förderschulen im Bereich der LWL-Schulverwaltung Bielefeld	6
	0313 LWL-Berufskolleg – Fachschulen Hamm	2
	0603 LWL-Bildungszentrum Jugendhof Vlotho	1
LWL-Dezernat Behindertenhilfe, Integrationsamt und Hauptfürsorgestelle, Versorgungsamt	0598 Zentrale Aufgaben der Abteilung 60	-
	0502 Individuelle Hilfestellung im Einzelfall	12
	0503 Planung, Finanzierung, Steuerung und Qualitätssicherung der Behindertenhilfe- und Pflegeeinrichtungen	6
	0599 Zentrale Aufgaben der Abteilung 61	-
	0504 Leistungen nach dem Schwerbehindertenrecht	7
	0505 Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz und Nebengesetzen	4
	0507 Leistungen nach dem Bergmannsversorgungsscheinggesetz NRW	2
	0506 Versorgungsleistungen im Sozialen Entschädigungsrecht	1
LWL-Maßregelvollzugsdezernat	0703 LWL-Maßregelvollzug	1
LWL-Dezernat für Krankenhäuser und Gesundheitswesen, PsychiatrieVerbund Westfalen	0702 LWL-PsychiatrieVerbund Westfalen	4
LWL-Kulturdezernat	0401 Zentrale Kulturaufgaben	4
	0417 Westfälischer Heimatbund	-
	0407 Stiftung Kloster Dalheim – LWL-Landesmuseum für Klosterkultur -	3
	1001 LWL-Archäologie für Westfalen	4
	0408 LWL-Museum für Archäologie – Westfälisches Landesmuseum -	3
	0409 LWL-Römermuseum	3
	0410 Museum in der Kaiserpfalz	3
	0404 LWL-Landesmuseum für Kunst und Kulturgeschichte - Westfälisches Landesmuseum -	3
	0402 LWL-Museum für Naturkunde - Westfälisches Landesmuseum mit Planetarium -	4
	0405 LWL-Freilichtmuseum Detmold - Westfälisches Landesmuseum für Volkskunde -	3
	0406 LWL-Freilichtmuseum Hagen - Westfälisches Landesmuseum für Handwerk und Technik -	3
	0403 LWL-Industriemuseum - Westfälisches Landesmuseum für Industriekultur -	3
	0412 LWL-Archivamt für Westfalen	4
	0414 LWL-Medienzentrum für Westfalen	4
	0415 LWL-Institut für westfälische Regionalgeschichte	3
	0416 Westfälische Kommissionen für Landeskunde	2
	0413 LWL-Museumsamt für Westfalen	4
	0411 LWL-Amt für Landschafts- und Baukultur in Westfalen	3
1002 LWL-Amt für Denkmalpflege in Westfalen	4	
LWL-Sonstige Budgets	0109 Rechnungsprüfung	1
	0110 Personal-, Jugend- und Schwerbehindertenvertretung	1
Summen	70	195

**Anlage 2
zum Lagebericht**

Erläuterungen zu den Bilanzkennzahlen (siehe Ziffer II, 2.3.3)

Aufwandsdeckungsgrad:

Die Kennzahl zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch die ordentlichen Erträge gedeckt werden können.

Eigenkapitalquote 1:

Die Kennzahl stellt den Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital der Passivseite der Bilanz dar.

Eigenkapitalquote 2:

Die Kennzahl stellt den Anteil des „wirtschaftlichen Eigenkapitals“ am Gesamtkapital der Bilanz dar. Zum „wirtschaftlichen Eigenkapital“ gehören neben dem Eigenkapital die langfristig zur Verfügung stehenden Sonderposten für Zuwendungen („Sonderposten mit Eigenkapitalcharakter“).

Fehlbetragsquote:

Die Kennzahl gibt Auskunft über den durch einen Fehlbetrag in Anspruch genommenen Eigenkapitalanteil (= Allgemeine Rücklage und Ausgleichsrücklage).

Infrastrukturquote:

Die Kennzahl stellt ein Verhältnis zwischen dem Infrastrukturvermögen und dem auf der Aktivseite der Bilanz ausgewiesenen Gesamtvermögen her. Die Infrastrukturquote wird beim LWL nicht ermittelt, da das Infrastrukturvermögen vollständig ausgegliedert ist.

Abschreibungsintensität:

Die Kennzahl zeigt an, in welchem Umfang eine Kommune durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird.

Drittfinanzierungsquote:

Die Kennzahl stellt das Verhältnis zwischen bilanziellen Abschreibungen und Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten für Zuwendungen dar, um damit aufzuzeigen, in welchem Grad die gemeindliche Belastung durch Abschreibungen mit Mitteln Dritter abgemildert wird. Zur Ermittlung der Höhe der Erträge aus Auflösungen von Sonderposten bleiben hier die Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens der Investitionspauschale Eingliederungshilfe unberücksichtigt, da der ertragswirksamen Auflösung im Haushaltsjahr Sozialtransferaufwand in gleicher Höhe gegenübersteht. Ebenso werden die Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens der Ausgleichsabgabe nicht berücksichtigt.

Investitionsquote:

Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang dem Substanzverlust durch Abschreibungen und Vermögensabgänge neue Investitionen gegenüberstehen.

Anlagendeckungsgrad 2:

Die Kennzahl gibt an, zu welchem Anteil das Anlagevermögen durch Eigenkapital, Sonderposten mit Eigenkapitalcharakter sowie langfristig zur Verfügung stehendes Fremdkapital finanziert ist.

Dynamischer Verschuldungsgrad:

Die Kennzahl gibt an, in wie vielen Jahren es unter theoretisch gleichen Bedingungen möglich wäre, die Effektivverschuldung aus den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln vollständig zu tilgen.

Der LWL hat in den Jahren 2011 und 2010 einen negativen Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit in der Finanzrechnung erwirtschaftet, so dass die Kennzahl „Dynamischer Verschuldungsgrad“ mangels zur Verfügung stehender Finanzmittel nicht einschlägig ist.

Liquidität 2. Grades:

Die Kennzahl zeigt auf, in welchem Umfang die kurzfristigen Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag durch die vorhandenen liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen gedeckt werden können.

Kurzfristige Verbindlichkeitsquote:

Die Kennzahl stellt die Höhe der kurzfristigen Verbindlichkeiten ins Verhältnis zur Bilanzsumme.

Zinslastquote:

Die Kennzahl zeigt auf, welche Belastungen aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den ordentlichen Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit bestehen.

Allgemeine Umlagenquote:

Die Kennzahl stellt den Anteil der Erträge aus allgemeinen Umlagen an den gesamten ordentlichen Erträgen dar.

Zuwendungsquote:

Die Kennzahl gibt einen Hinweis darauf, inwieweit eine Kommune von Zuwendungen und damit von Leistungen Dritter abhängig ist.

Personalintensität:

Die Kennzahl gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den gesamten ordentlichen Aufwendungen ausmachen.

Sach- und Dienstleistungsintensität:

Die Kennzahl lässt erkennen, in welchem Ausmaß sich eine Gemeinde für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat.

Transferaufwandsquote:

Die Kennzahl stellt einen Bezug zwischen den Transferaufwendungen und den gesamten ordentlichen Aufwendungen her.

**Anlage 3
zum Lagebericht****Mitglieder der Landschaftsversammlung Westfalen-Lippe (Stichtag: 31.12.2011)**

Fraktion	Name	Vorname
Bündnis 90/Die Grünen	Anger	Britta
CDU	Baumann	Klaus
Bündnis 90/Die Grünen	Blotenberg	Barbara
SPD	Blum	Ulrich
CDU	Dr. Börger	Heinz
CDU	Brandemann	Bernd
FDP	Brune	Gerd
SPD	Dr. Brux	Arnim
CDU	Diekmann	Wolfgang
FDP	Dingerdissen	Karl-Heinz
CDU	Dittmar	Karl
SPD	Duffe	Ulrich
CDU	Dümenil	Angelika
SPD	Dworzak	Lutz
SPD	Ecks	Ursula
Bündnis 90/Die Grünen	Entfellner	Heinz
FDP	Frigger	Urs Fabian
SPD	Ganzke	Hartmut
SPD	Gebhard	Dieter
CDU	Gemke	Thomas
CDU	Geuecke	Josef
CDU	Grunendahl	Wilfried
CDU	Gruse-Kettler	Cornelia
SPD	Härtel	Birgit
SPD	Hegerfeld-Reckert	Anneli
CDU	Heinberg	Wolfgang
CDU	Helmkamp	Thomas
CDU	Henrichsmeier	Gerhard
CDU	Dr. Heumann	Lucas
CDU	Hörst	Benno
CDU	Irrgang	Eva
CDU	Jasperneite	Wilhelm
SPD	Dr. Jung	Michael
SPD	Kalkreuter	Kurt
CDU	Kaltefleiter	Helmut
CDU	Kaup	Winfried
SPD	Kayser	Hans-Joachim
CDU	Klanke	Friedrich
SPD	Koch	Karsten
Die Linke	Kohn	Rolf
CDU	Krause	Christiane
Bündnis 90/Die Grünen	Kronshage	Rainer

Fraktion	Name	Vorname
SPD	Dr. Lehmann	Axel
SPD	Lenz	Ralf-Dieter
CDU	Lewe	Markus
CDU	Limberg	Willibald
SPD	Lindenhahn	Elisabeth
SPD	Lindstedt	Ursula
SPD	Lonz	Lambert
CDU	Manz	Christian
CDU	Merten	Barbara
SPD	Metz	Ursula
Bündnis 90/Die Grünen	Müller	Martina
Bündnis 90/Die Grünen	Müller	Udo
Bündnis 90/Die Grünen	Niemann-Hollatz	Birgit
Bündnis 90/Die Grünen	Olbrich-Tripp	Elke
FDP	Pabst	Petra
FDP	Paul	Stephen
SPD	Päuser	Hermann
CDU	Pavlicic	Michael
CDU	Püning	Konrad
SPD	Puschadel	Brigitte
FDP	Dr. Reinbold	Thomas
CDU	Reppin	Udo
SPD	Rottmann	Anne
CDU	Samson	Ludger
Bündnis 90/Die Grünen	Sandkühler	Birgit
SPD	Schäfer	Bernd
FDP	Schiek	Markus
Die Linke	Schmidt	Barbara
CDU	Schnieders-Pförtzsch	Monika
CDU	Scholz	Uwe
CDU	Sellenriek	Heinz-Dieter
SPD	Sohn	Friedhelm
CDU	Spieker	Friedhelm
CDU	Stahl	Erika
FDP	Stakenkötter	Catrin
FDP	Stauff	Gerhard
SPD	Steininger-Bludau	Eva
SPD	Sternbacher	Holm
CDU	Stilkenbäumer	Wilhelm
FDP	Stopsack	Arne Hermann
SPD	Strehl	Klaus
CDU	Strüwer	Wilhelm
SPD	Suermann	Andreas
CDU	Troja	Bernhard
SPD	Vogt	Helga
SPD	Wellmann	Norbert
Bündnis 90/Die Grünen	Welper	Gertrud

LWL – Finanzabteilung

Jahresabschluss zum 31.12.2011

Lagebericht



Für die Menschen.

Für Westfalen-Lippe.

Fraktion	Name	Vorname
Bündnis 90/Die Grünen	Wentzek	Gabriele
Die Linke	Werner	Melanie
SPD	Weskamp	Petra
CDU	Weßling	Arnold
SPD	Weyer	Renate
Die Linke	Dr. Wiebel	Burkhard
CDU	Willms	Anna-Maria
CDU	Wolff	Werner
SPD	Worbs	Peter
Die Linke	Zachraj	Wilhelm
FDP	Zurbrüggen	Hans Jürgen
CDU	Dr. Zwicker	Kai

**Anlage 4
zum Lagebericht****Übersicht zu übertragenen Ermächtigungen gemäß § 22 GemHVO
im Jahresabschluss 2011 des LWL**

Dezernatsbudget	Übertragene Ermächtigungen für			
	Aufwendungen	Auszahlungen aus		
		Lfd. Verwaltungstätigkeit	Investitions-tätigkeit	Finanzierungs-tätigkeit
	EUR	EUR	EUR	EUR
LWL-Direktor	9.000,00	1.630.673,67	190,05	0,00
LWL-Erster Landesrat	0,00	10.758.193,11	629.205,23	0,00
LWL-Dezernat BLB und KVV	0,00	0,00	34.173.751,68	0,00
LWL-Jugenddezernat	1.660.878,11	8.714.351,17	1.243.863,27	0,00
LWL-Sozialdezernat	943.600,00	8.290.025,79	5.692.039,11	0,00
LWL-Maßregel-vollzugsdezernat	0,00	13.303,42	0,00	0,00
LWL-Krankenhaus-dezernat	57.000,00	100.477,52	2.977.776,32	0,00
LWL-Kulturdezernat	1.195.829,54	3.622.303,03	2.544.347,19	0,00
LWL-Sonstige Budgets	0,00	120.701,15	1.834,40	0,00
Summe	3.866.307,65	33.250.028,86	47.263.007,25	0,00